

# Amtsblatt

für die Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,  
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz  
und

**Treuenbrietzener Nachrichten**

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen



34. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 26.10.2024

Ausgabe 10/2024

## Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den Bürgermeister  
Artikelannahme: Amtlicher Teil  
Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, Tel. (033748) 747-60  
M.Schmidt@treuenbrietzen.de  
für den Nichtamtlichen Teil zuständig:  
C. Wricke (033748) 747-70  
C.Wricke@treuenbrietzen.de oder tn@treuenbrietzen.de  
Satz und Druck: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Oberhag 31,  
Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958  
mail@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de  
Anzeigenannahme: Fläming Werbung  
Auflage: 4150 Exemplare  
Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Innere Verwaltung  
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen  
Bedingungen: gegen Erstattungen der Portogebühren zzgl. 2,30 EUR /  
Ausgabe gemäß Verwaltungsgebührensatzung der  
Stadt Treuenbrietzen vom 08.06.2021

Veröffentlicht im Internet unter [www.treuenbrietzen.de](http://www.treuenbrietzen.de)  
Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung  
inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen  
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen  
Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares  
im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr,  
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche,  
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.11.2024**  
**Redaktionsschluss ist der 08.11.2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b> .....	1
<b>Stadt Treuenbrietzen</b> .....	1
Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2024 vom 30.09.2024.....	1
Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2024 vom 09.10.2024.....	2
Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen.....	2
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GeschO).....	5
1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen.....	16
1. Bauabschnitt der Planstraße des Bebauungsplans Nr. 2020-02 der Stadt Treuenbrietzen „An der Albert-Schweitzer-Schule westlich Kameruner Weg“ in der Stadt Treuenbrietzen.....	17
Erneute formelle Beteiligung der Öffentlichkeit - 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2022-03 „PV-Freiflächenanlage Niebel“ im Ortsteil Niebel ...	18
<b>Ortsteil Lobbese</b> .....	19
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Lobbese .....	19
<b>Sitzungstermine</b> .....	19

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Treuenbrietzen

#### Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2024 vom 30.09.2024

##### Öffentlicher Teil

##### Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Ordnung und Sicherheit **Beschluss Nr. 51/04/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Herr Reinhard Rudolph wird als sachkundiger Einwohner für die AfD-Fraktion in  
den Ausschuss für Bildung, Ordnung und Sicherheit berufen.  
Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

##### Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen **Beschluss Nr. 52/04/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hauptsatzung der Stadt  
Treuenbrietzen.

##### Anlage 01: Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

##### Hinweis zur Anlage 1 des Beschlusses Nummer 52/04/2024

Die Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen ist ab Seite 2 dieses Amtsblattes abgedruckt.

##### Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GeschO) **Beschluss Nr. 53/04/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GeschO).

##### Anlage 01: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GeschO)

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

##### Hinweis zur Anlage 1 des Beschlusses Nummer 53/04/2024

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GeschO) ist ab Seite 5 dieses Amtsblattes abgedruckt.

##### 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen **Beschluss Nr. 54/04/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen.

##### Anlage 01: 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

##### Hinweis zur Anlage 1 des Beschlusses Nummer 54/04/2024

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen ist ab Seite 16 dieses Amtsblattes abgedruckt.

## Sicherung von Nutzungsrechten für den Windpark „Wergzahna“ (Repowering-Vorhaben Firma Qualitas Energy Projekt GmbH, Berlin)

### Beschluss Nr. 55/04/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Dem Bedarf der Antragstellerin folgend, über die gesetzliche Duldungspflicht hinaus, die Inanspruchnahme der im Eigentum der Stadt Treuenbrietzen stehenden Grundstücke  
Gemarkung Marzahna, Flur 1, Flurstück 102  
Gemarkung Feldheim, Flur 4, Flurstück 29  
durch dingliche Sicherung und die Grundstücke  
Gemarkung Marzahna, Flur 1, Flurstück 47  
Gemarkung Marzahna, Flur 3, Flurstück 61  
durch schuldrechtlichen Vertrag für die Erschließung des Windparks „Wergzahna“ in Anspruch zu nehmen, wird zugestimmt.
  - Der dinglichen Sicherung der Inanspruchnahme kommunaler Grundstücke für die Verlegung, die Errichtung, die Instandhaltung, die Instandsetzung, den Schutz und den Betrieb von elektrischen Leitungen sowie von Steuer- und Kommunikationsleitungen (Leitungsrecht) und sonstigen Einrichtungen zum Anschluss der Anlagen an den Verknüpfungspunkt wird, gemäß dem Bedarf der Antragstellerin, ebenfalls zugestimmt.
  - Die Nutzung wird für die Dauer von 25 Jahren einschließlich einer optionalen Vertragsverlängerung von zweimal fünf Jahren gestattet.
  - Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu an erster, notfalls an nächst offener Rangstelle an den betreffenden Grundstücken im Grundbuch von Marzahna, Blatt 343 und Grundbuch von Feldheim, Blatt 229 die notwendigen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bzw. Vormerkungen zugunsten der Berechtigten und der finanzierenden Bank zu bewilligen und zu beantragen.
  - Die Stadtverordneten haben die Lage der dienenden Grundstücke und die vorläufigen Ausübungsbereiche auf den Flurstücken aus den vorgelegten Übersichtsplänen zur Kenntnis genommen.
  - Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit der Betreibergesellschaft einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der die Einräumung und Regelung der Nutzungsrechte vorschreibt.
  - Die Ausübung der Rechte an den Grundstücken ist für die Dauer der Vertragszeit entgeltlich.  
Die Höhe der Nutzungsentschädigung wird wie folgt festgelegt:  
- *Geh- und Fahrrecht 3,00 EUR/m<sup>2</sup> jährlich*  
für die dingliche Sicherung zugunsten der Betreibergesellschaft, einschließlich Vormerkung für die finanzierende Bank und Eintragung in das Baulastenverzeichnis (öffentlich-rechtliche Sicherung)  
- *Feuerwehrezufahrt 2,00 EUR/m<sup>2</sup> einmalig*  
für die Eintragung in das Baulastenverzeichnis (öffentlich-rechtliche Sicherung)  
- *temporäre Nutzung 1.500,00 EUR/Windenergieanlage einmalig*  
für die schuldrechtliche Sicherung von Nutzungsrechten für den Errichtungs- bzw. Rückbauverkehr  
- *Kabeltrasse (Leitungsrecht) 5,00 EUR/m<sup>2</sup> einmalig*  
für die dingliche Sicherung zugunsten der Betreibergesellschaft, einschließlich Vormerkung für die finanzierende Bank
  - Bei Ausübung der Verlängerungsoption wird eine erneute Nutzungsentschädigung fällig, die sich nach der dann geltenden ortsüblichen Entschädigungshöhe richtet.
  - Sämtliche mit der Gewährung, Sicherung und Löschung der Rechte entstehenden Kosten trägt die Betreibergesellschaft.
- Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst.  
Der Stadtverordnete Sebastian Herbst hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen.

### Nichtöffentlicher Teil

#### **Neubesetzung der Fachbereichsleitung IT der Stadtverwaltung Treuenbrietzen Beschluss Nr. 56/04/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten über die nachstehende Besetzung der Fachbereichsleitung im Bereich IT der Stadtverwaltung Treuenbrietzen:  
Die Fachbereichsleitung IT der Stadtverwaltung Treuenbrietzen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.02.2025) mit Herrn J. P. besetzt.  
Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

*Michael Knappe*  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

## Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2024 vom 09.10.2024

### Öffentlicher Teil

#### **Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses**

##### Beschluss Nr. 09/05/24-H

Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen Herrn Andreas Bruns zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses.  
In geheimer Wahl wird der Beschluss mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.

#### **Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses**

##### Beschluss Nr. 10/05/24-H

Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen Frau Anja Schmollack zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Hauptausschusses.  
In geheimer Wahl wird der Beschluss mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

*Michael Knappe*  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

## Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen

### Inhaltsübersicht

	<i>Regelungsinhalt:</i>	<i>Seite:</i>
§ 1	Name der Stadt (§ 9 BbgKVerf)	1
§ 2	Stadtgebiet	1
§ 3	Wappen, Flagge, Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)	2
§ 4	Förmliche Einwohnerbeteiligung (§§ 13,19 BbgKVerf)	2
§ 5	Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)	3
§ 6	Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt Treuenbrietzen (§ 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 17 BbgKVerf)	4
§ 7	Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3, § 44 Abs. 4 S.4 BbgKVerf)	4
§ 8	Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)	4
§ 9	Bildung von Ortsteilen (§ 45 ff. BbgKVerf)	4
§ 10	Bekanntmachungen	5
§ 11	Personalangelegenheiten (§ 61 Abs. 3 BbgKVerf)	8
§ 12	In-Kraft-Treten	9

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen in ihrer Sitzung am 30.09.2024 (Beschluss-Nr.: 52/04/2024) folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1 Name der Stadt (§ 9 BbgKVerf)**

- Die Stadt führt den Namen "Stadt Treuenbrietzen".
- Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien, kreisangehörigen Stadt im Landkreis Potsdam-Mittelmark.
- Die Ortsteile und die bewohnten Gemeindeteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Stadt.

### **§ 2 Stadtgebiet**

Das Stadtgebiet ist wie folgt untergliedert:

- Stadtgebiet von Treuenbrietzen mit den bewohnten Gemeindeteilen Lüden- dorf und Tiefenbrunnen,
- Ortsteil Bardenitz mit den bewohnten Gemeindeteilen Klausdorf und Pechüle
- Ortsteil Brachwitz
- Ortsteil Dietersdorf
- Ortsteil Feldheim mit dem bewohnten Gemeindeteil Schwabeck
- Ortsteil Frohnsdorf, bestehend aus den Fluren 31 und 32 der Stadt Treuen- brietzen
- Ortsteil Lobbes mit den bewohnten Gemeindeteilen Pflügkuff und Zeuden
- Ortsteil Lühsdorf
- Ortsteil Niebel
- Ortsteil Niebelhorst
- Ortsteil Marzahna mit dem bewohnten Gemeindeteil Schmögelsdorf
- Ortsteil Rietz mit den bewohnten Gemeindeteilen Neu-Rietz, Rietz-Ausbau und Rietz-Bucht.

### § 3

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen der Stadt Treuenbrietzen zeigt in Silber ein zweitürmiges und gequadrates rotes Stadttor. Der Mittelbau zeigt ein geöffnetes Tor mit hochgezogenem schwarzem Fallgatter. Die spitzbedachten, goldbeknauffen Türme sind mit je einem kleinen Tor und zwei Fenstern in schwarz versehen. Über dem Stadttor schwebt ein roter, goldbewehrter, mit goldenen Kleestengeln belegter Adler.
- (2) Eine historisch belegte Urkunde von 1311 trug das Siegel der Stadt und damit die älteste bekannte Darstellung des Stadtwappens, das sich seitdem nicht wesentlich verändert hat. Das Recht der Stadt Treuenbrietzen, dieses Wappen zu führen, ist vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 19. Januar 2004 bestätigt worden.
- (3) Die Flagge der Stadt Treuenbrietzen ist zweistreifig Blau-Weiß. Das Recht der Stadt Treuenbrietzen, diese Flagge zu führen, ist vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 07. November 2005 bestätigt worden.
- (4) Die Stadt führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen und der Aufschrift:  
**Stadt Treuenbrietzen.**
- (5) Dieses Dienstsiegel entspricht im Aussehen der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung - KommHzV) vom 13. Februar 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 08], S.106), geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 66]) in der jeweils gültigen Fassung und wurde vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 18. Februar 2004 genehmigt.
- (6) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten vorbehalten. Der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter kann weitere Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

### § 4

#### Förmliche Einwohnerbeteiligung (§§ 13,19 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Abs. 2 bis 8 BbgKVerf) und Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Treuenbrietzen ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt Treuenbrietzen förmlich mit folgenden Mitteln:
  - (a) Einwohnerfragestunden im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse sowie Sitzungen und gemeinsamen Anhörungen der Ortsbeiräte (§ 13 Abs. 1. S. 3 BbgKVerf)
  - (b) Einwohnerversammlungen (§ 13 Abs. 1 S. 3 BbgKVerf)
  - (c) Einwohnerbefragungen (§ 13 Abs. 1 S. 3 BbgKVerf)
  - (d) den  
"7 Prinzipien und 2 Prozessen für Bürgerinformation und -beteiligung in Treuenbrietzen"  
die in der Stadt Treuenbrietzen mit deren Einwohnern (auch Kindern und Jugendlichen) im Rahmen des Projekts „Kommunen innovativ – TransformBar – Erprobung und Verbreitung kommunaler Beteiligungskonzepte“ entwickelt und mit der Beschluss-Nr. 33/07/18 in der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen im Jahr 2018 vom 12.11.2018 beschlossen wurden:
 

Prinzip 1:	Respektvoller Umgang ist die Grundlage für sachlichen Austausch und Beteiligung.
Prinzip 2:	Einwohnerbeteiligung bedeutet Politikberatung.
Prinzip 3:	Einwohnerbeteiligung kann informieren, Wissen aktivieren, Präferenzen abfragen, Engagement fördern und die Folgen eines Vorhabens abwägen.
Prinzip 4:	Die Stadt Treuenbrietzen ist eine transparente Kommune.
Prinzip 5:	Die Stadtverwaltung hat ein offenes Ohr für die Belange der Einwohnerschaft.
Prinzip 6:	Die Stadt Treuenbrietzen unterstützt nach Möglichkeit die Mitgestaltung des Stadtlebens und Stadtbildes durch Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine oder andere Initiativen.
Prinzip 7:	Bei Vorhaben, die bestimmte Einzelinteressen besonders betreffen, werden im Falle eines Beteiligungsprozesses Zufallsbürger und -bürgerinnen eingebunden.
Prozess:	Beteiligung an Vorhaben der Stadt.
Prozess:	Einbringen von Vorhaben/Projektideen.

- (2) Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Treuenbrietzen werden in allen städtischen Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, nach den Vorgaben der „7 Prinzipien und 2 Prozesse für Bürgerinformation und -beteiligung in Treuenbrietzen“ beteiligt.
- (3) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Einwohnerbeteiligungssatzung näher geregelt.

- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (5) Ungeachtet der Absätze 1-4 hat jeder das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann bis zum Tage vor der Sitzung während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung wahrgenommen werden. Während der öffentlichen Sitzungen ist mindestens ein Exemplar dieser Beschlussvorlagen zur Einsichtnahme im Sitzungssaal auszulegen.

### § 5

#### Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Sie kann sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und ihren Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Aufgaben nach Absatz 1 wahr und berät die Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten der Gleichstellung von Frau und Mann.
- (5) Sind in dieser Satzung, in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Stadt Treuenbrietzen aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person und gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen und sind alle Geschlechteridentitäten einbezogen.

### § 6

#### Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt Treuenbrietzen (§ 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 17 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 30.000 EUR übersteigt (§ 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 17 BbgKVerf).
- (2) Entscheidungen über Vermögensgegenstände der Stadt bis zur Wertgrenze von 30.000 EUR trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

### § 7

#### Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
  - a) der Beruf, der Arbeitgeber bzw. Dienstherr und die derzeitig ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  - b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

### § 8

#### Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse werden spätestens 7 volle Tage vor der Sitzung nach § 10 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses

und der Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

- (3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte können von jeder Person auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen im Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen im Büro des Bürgermeisters/Sitzungsdienst einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

### § 9 Bildung von Ortsteilen (§§ 45 ff. BbgKVerf)

- (1) In der Stadt Treuenbrietzen bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:
- a) Ortsteil Bardenitz mit den bewohnten Gemeindeteilen Klausdorf und Pechüle
  - b) Ortsteil Brachwitz
  - c) Ortsteil Dietersdorf
  - d) Ortsteil Feldheim mit dem bewohnten Gemeindeteil Schwabeck
  - e) Ortsteil Frohnsdorf, bestehend aus den Fluren 31 und 32 der Stadt Treuenbrietzen
  - f) Ortsteil Lobbese mit den bewohnten Gemeindeteilen Pflügkuff und Zeuden
  - g) Ortsteil Lühsdorf
  - h) Ortsteil Niebel
  - i) Ortsteil Niebelhorst
  - j) Ortsteil Marzahna mit dem bewohnten Gemeindeteil Schmögelsdorf
  - k) Ortsteil Rietz mit den bewohnten Gemeindeteilen Neu-Rietz, Rietz-Ausbau und Rietz-Bucht
- (2) In den unter Abs. 1 Buchstabe a), b), d), e), f), g), h), j) und k) genannten Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat bestehend aus 3 Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (3) Gem. § 45 Abs. 3 BbgKVerf bestehen die Ortsteile Dietersdorf und Niebelhorst als Ortsteile ohne Ortsteilvertretung.
- (4) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses zu den in § 46 Abs. 1 Ziff. 1 – 6 BbgKVerf festgelegten Angelegenheiten zu hören. Die Anhörung findet schriftlich, in einer Sitzung des Ortsbeirates oder in Form einer gemeinsamen Anhörung aller Ortsbeiräte statt.
- (5) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte über die in § 46 Abs. 3 Ziff. 1 - 3 BbgKVerf genannten Angelegenheiten.
- (6) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates und der gemeinsamen Anhörungen aller Ortsbeiräte sind grundsätzlich öffentlich. § 8 (Öffentlichkeit) dieser Satzung gilt entsprechend.
- (7) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 7 (Mitteilungspflicht) dieser Satzung entsprechende Anwendung.

### § 10 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Treuenbrietzen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz und Treuenbrietzen Nachrichten“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen. Der Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung bedarf es außer im Falle des Absatzes 4 nicht. Die Bekanntmachungsanordnung ist durch den Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten in den Akten zu vermerken, zu datieren und schriftlich oder durch elektronischen Schriftformersatz zu unterzeichnen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass die zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Dies gilt auch für die öffentliche Bekanntmachung umfangreicher Anlagen (mehr als drei DIN A4-Seiten) eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses oder eines Ortsbeirates.

Die Ersatzbekanntmachung wird von Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2, dem sonstigen Schriftstück oder des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses oder eines Ortsbeirates zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse sowie der gemeinsamen Anhörung aller Ortsbeiräte und des Streitlichtungsausschusses durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Treuenbrietzen öffentlich bekannt gemacht. Diese befinden sich:

#### *in der Stadt Treuenbrietzen*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- in Treuenbrietzen, Albert-Schweitzer-Straße 25, links vor dem Wohnblock
- im bewohnten Gemeindeteil Lüdendorf Nr. 21 a, links neben dem Feuerwehrgerätehaus
- im bewohnten Gemeindeteil Tiefenbrunnen, Nr. 3, neben der Trafostation

#### *im Ortsteil Bardenitz*

- Bardenitz, Bushaltestelle an der Bardenitzer Dorfstraße 12 vor dem Friedhof
- Pechüle, Pechüler Dorfstraße 45, an der Bushaltestelle
- Klausdorf, Klausdorfer Dorfstraße 2

#### *im Ortsteil Brachwitz*

- Brachwitz, am Dorfgemeinschaftshaus, Brachwitzer Dorfstraße 75

#### *im Ortsteil Dietersdorf*

- Dietersdorf, Bushaltestelle zwischen den Grundstücken Hauptstraße 32 und 34

#### *im Ortsteil Feldheim*

- Feldheim zwischen den Grundstücken Lindenstraße 29 und 30, neben der Bushaltestelle
- Schwabeck, gegenüber der Gaststätte „Zur Linde“, neben dem Grundstück Am Gasthof 67
- Schwabeck, Alte Dorfstraße zwischen Hausnummer 55 und 56, an der Bushaltestelle

#### *im Ortsteil Frohnsdorf*

- Frohnsdorf, am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, Lüdendorfer Straße 31

#### *im Ortsteil Lobbese*

- Lobbese, an der Bushaltestelle, Lobbeser Dorfstraße 56
- Pflügkuff, vor der Pflügkuffer Dorfstraße 11, an der Bushaltestelle
- Zeuden, Dorfgemeinschaftshaus, Zeudener Dorfstraße 31

#### *im Ortsteil Lühsdorf*

- Lühsdorf, vor dem Grundstück Dorfstraße 6 links neben der Bushaltestelle

#### *im Ortsteil Marzahna*

- Marzahna, auf der Grünfläche am Parkplatz vor dem Gebäude Schönefelder Str. 2
- Marzahna, rechts neben der ehemaligen Alten Feuerwehr in der Berliner Str. 31 a, zu erreichen über die Einfahrt Zeudener Straße
- Schmögelsdorf, zwischen den Grundstücken Schmögelsdorfer Ringstraße 2 und 3 an der Bushaltestelle

#### *im Ortsteil Niebel*

- Niebel, Niebler Dorfstraße 19 am Dorfgemeinschaftshaus

#### *im Ortsteil Niebelhorst*

- Niebelhorst, am Eingang des Friedhofs des Ortsteils Niebelhorst, Nieplitzdamm 19 a

#### *im Ortsteil Rietz*

- Rietz, Rietzer Dorfstraße 32 a, rechts neben dem Dorfgemeinschaftshaus
- Rietz-Bucht, links neben der Bushaltestelle gegen über Rietz-Bucht Nr. 14

- (6) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Treuenbrietzen im jeweiligen Ortsteil wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

*im Ortsteil Bardenitz*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Bardenitz, Bushaltestelle an der Bardenitzer Dorfstraße 12 vor dem Friedhof
- Pechüle, Pechüler Dorfstraße 45, an der Bushaltestelle
- Klausdorf, Klausdorfer Dorfstraße 2

*im Ortsteil Brachwitz*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Brachwitz, am Dorfgemeinschaftshaus, Brachwitzer Dorfstraße 75

*im Ortsteil Dietersdorf*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Dietersdorf, Bushaltestelle zwischen den Grundstücken Hauptstraße 32 und 34

*im Ortsteil Feldheim*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Feldheim zwischen den Grundstücken Lindenstraße 29 und 30, neben der Bushaltestelle
- Schwabeck, gegenüber der Gaststätte „Zur Linde“, neben dem Grundstück Am Gasthof 67
- Schwabeck, Alte Dorfstraße zwischen Hausnummer 55 und 56, an der Bushaltestelle

*im Ortsteil Frohnsdorf*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Frohnsdorf, am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, Lüdendorfer Straße 31

*im Ortsteil Lobbese*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Lobbese, an der Bushaltestelle, Lobbese Dorfstraße 56
- Pflügkuff, vor der Pflügkuffer Dorfstraße 11, an der Bushaltestelle
- Zeuden, Dorfgemeinschaftshaus, Zeudener Dorfstraße 31

*im Ortsteil Lühdsdorf*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Lühdsdorf, vor dem Grundstück Dorfstraße 6 links neben der Bushaltestelle

*im Ortsteil Marzahna*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Marzahna, auf der Grünfläche am Parkplatz vor dem Gebäude Schönefelder Str. 2
- Marzahna, rechts neben der ehemaligen Alten Feuerwehr in der Berliner Str. 31 a, zu erreichen über die Einfahrt Zeudener Straße
- Schmögelsdorf, zwischen den Grundstücken Schmögelsdorfer Ringstraße 2 und 3 an der Bushaltestelle

*im Ortsteil Niebel*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Niebel, Niebler Dorfstraße 19 am Dorfgemeinschaftshaus

*im Ortsteil Niebelhorst*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Niebelhorst, am Eingang des Friedhofs des Ortsteils Niebelhorst, Nieplitzdamm 19 a

*im Ortsteil Rietz*

- am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang
- Rietz, Rietzer Dorfstraße 32 a, rechts neben dem Dorfgemeinschaftshaus
- Rietz-Bucht, links neben der Bushaltestelle gegen über Rietz-Bucht Nr. 14

(7) Die Schriftstücke nach Absatz 5 und 6 sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Treuenbrietzen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntma-

chung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Treuenbrietzen (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

### § 11 Personalangelegenheiten (§ 61 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern der Führungsebene (Amtsleiter/innen, Fachbereichsleiter/innen und Kitaleiter/innen) ab der Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. der Entgeltgruppe S 13 des TVöD-SuE.
- (2) Dies gilt entsprechend für die Entscheidung über
  1. eine Höhergruppierung ab der Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 13 TVöD-SuE.
  2. die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 12 in der Stadt Treuenbrietzen ohne Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes,
  3. die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes in der Stadt Treuenbrietzen mit Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahngruppe sowie
  4. die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe.

Nummer 2 und 3 gilt auch für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen.

### § 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 18.02.2019 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 08.06.2020 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 28.09.2020 und die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 18.10.2022 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Treuenbrietzen, den 01.10.2024

Michael Knappe  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

-Dienstsiegel-

## Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GesChO)

### Inhaltsübersicht

Regelungsinhalt: Seite:

### Teil A – STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

#### I. Abschnitt

§ 1	Verhaltenskodex für eine wertschätzende Kommunikation; Sprachregelung	3
§ 2	Rechte und Pflichten der Stadtverordneten	3
§ 3	Fraktionen	4
§ 4	Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung	4
§ 5	Ratsinformationssystem (RIS); Digitale Gremienarbeit	4

#### II. Abschnitt

§ 6	Einberufung der Stadtverordnetenversammlung	6
§ 7	Form des Ausreichens der Sitzungsunterlagen	6
§ 8	Bild- und Tonaufzeichnungen	7
§ 9	Zuhörer	7

<b>III. Abschnitt</b>	
§ 10 Tagesordnung	7
§ 11 Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen	8
§ 12 Anfragen der Stadtverordneten; Auskunftserteilung; Akteneinsicht	8
§ 13 Änderungs- und Ergänzungsanträge/Abänderungs- und Gegenanträge	9
§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung	9
<b>IV. Abschnitt</b>	
§ 15 Sitzungsablauf	10
§ 16 Behandlung von Tagesordnungspunkten; Unterbrechung und Vertagung	11
§ 17 Redeordnung	12
§ 18 Persönliche und sachliche Erklärungen	12
§ 19 Sach- und Ordnungsrufe	13
<b>V. Abschnitt</b>	
§ 20 Abstimmungen	13
§ 21 Geheime Wahlen	14
<b>VI. Abschnitt</b>	
§ 22 Niederschrift	14
<b>VII. Abschnitt</b>	
§ 23 Abweichungen von der Geschäftsordnung	15
<b>TEIL B – AUSSCHÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG</b>	
§ 24 Fachausschüsse	15
§ 25 Verfahren in den Ausschüssen	15
<b>TEIL C – HAUPTAUSSCHUSS</b>	
§ 26 Hauptausschuss	16
<b>TEIL D – AUSSCHÜSSE NACH BESONDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN; ORTSTEILE</b>	
§ 27 Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften; Streitschlichtungsausschuss	16
§ 28 Ortsbeiräte und Ortsvorsteher	17
<b>TEIL E - SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	
§ 29 In-Kraft-Treten	17
<b>ANLAGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG</b>	
01 Formular 01 zur Geschäftsordnung (Benennung von Beratungsgegenständen zur Tagesordnung)	7
02 Formular 02 zur Geschäftsordnung (Anfragen der Stadtverordneten)	8
03 Formular 03 zur Geschäftsordnung (Auskunftserteilung)	9
04 Formular 04 zur Geschäftsordnung (Akteneinsicht)	9
05 Formular 05 zur Geschäftsordnung (Änderungs- und Ergänzungsantrag)	9
06 Formular 06 zur Geschäftsordnung (Persönliche und sachliche Erklärung)	12

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat aufgrund des § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in ihrer Sitzung vom 30.09.2024 (Beschluss Nr.: 53/04/2024) folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**TEIL A  
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
I. Abschnitt**

**§ 1**

**Verhaltenskodex für eine wertschätzende Kommunikation;  
Sprachregelung**

- (1) Nachfolgende Leitlinien werden grundsätzlich beachtet:
- (a) Wir beziehen uns inhaltlich auf den Beitrag bzw. das Thema der Vorredner.
  - (b) Wir reagieren sachlich und konstruktiv darauf.
  - (c) Wir halten uns an Fakten.

- (d) Wir sind höflich und wertschätzend im gegenseitigen Umgang.
- (e) Wir bemühen uns um eine verständliche Sprache.
- (f) Wir verwenden eine geschlechtersensible Sprache und nutzen politische Selbstbezeichnungen.
- (g) Wir verzichten auf Sexismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- (h) Wir stellen niemanden bloß und outen niemanden.
- (i) Wir beleidigen, verunglimpfen oder drohen nicht.
- (j) Wir rufen nicht zur Gewalt auf.

- (2) Sind in dieser Geschäftsordnung aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person und gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen und sind alle Geschlechteridentitäten einbezogen.

**§ 2**

**Rechte und Pflichten der Stadtverordneten**

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben gemäß § 31 Abs. 1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.
- (2) Im Falle ihrer Verhinderung haben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vor der Sitzung den Vorsitzenden zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann über den Sitzungsdienst im Büro des Bürgermeisters erfolgen.
- (3) Ist ein Stadtverordneter verhindert an einer Sitzung der Ausschüsse teilzunehmen, hat er zugleich einen Stellvertreter zu benachrichtigen.
  - (a) Für den Fall, dass das verhinderte Ausschussmitglied an der digitalen Gremienarbeit teilnimmt, sein Stellvertreter hingegen nicht, wendet sich der Stellvertreter unverzüglich an den Sitzungsdienst im Büro des Bürgermeisters, um die notwendigen Sitzungsunterlagen in Papierform zu erhalten.
  - (b) Die Sitzungsunterlagen werden dem Stellvertreter dann auf dem Postweg zugestellt. Sofern eine Zustellung auf dem Postweg nicht mehr möglich ist, weil die Benachrichtigung des Stellvertreters durch den Vertretenen kurzfristig erfolgt, werden ihm die Sitzungsunterlagen zur Sitzung ausgereicht.

**§ 3**

**Fraktionen**

Fraktionen gem. § 32 BbgKVerf haben dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen der Fraktionsvorsitzenden, ihrer Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte kann sie nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 4**

**Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung**

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Im Falle seiner Verhinderung wird er von seinen gewählten Stellvertretern vertreten. Sind auch diese verhindert, wählt die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich einen zusätzlichen Vertreter für die Dauer der Verhinderung. Bis zu dessen Wahl nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied der Stadtverordnetenversammlung die Aufgaben des Vorsitzenden wahr.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die Sitzung sachlich und unparteiisch. Er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus.

**§ 5**

**Ratsinformationssystem (RIS); Digitale Gremienarbeit**

- (1) Das Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Treuenbrietzen ist ein webbasiertes Informationssystem. Es verfügt über einen öffentlichen Bereich, der mit Aufruf der städtischen Homepage für jeden interessierten Bürger einsehbar ist. Kontaktdaten der Stadtverordneten werden nur nach vorheriger individueller schriftlicher Autorisierung im Ratsinformationssystem dargestellt. Unter dem Vorbehalt datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden in den öffentlichen Teil des RIS darüber hinaus mindestens eingestellt:

Nur für das aktuelle Geschäftsjahr

- (a) Öffentliche Einladungen/Tagesordnungen.
- (b) Öffentliche Informations- und Beschlussvorlagen sowie deren Anlagen.

Für die Dauer der laufenden Wahlperiode und das letzte Jahr der vorangegangenen Wahlperiode

(c) Öffentliche Beschlüsse.

(d) Der öffentliche Teil der Niederschriften.

Eine öffentliche Niederschrift wird erst zu dem Zeitpunkt in das Ratsinformationssystem der Stadt Treuenbrietzen gestellt, nachdem sie die Kontrolle der Niederschrift in der Folgesitzung passiert hat.

Der Niederschrift ist ein Vermerk/Hinweis voranzustellen, ob in der Folgesitzung Einwendungen gegen die eingestellte Niederschrift erhoben wurden.

Für die Dauer, bis der dazugehörige durch die Stadtverordneten bestätigte Jahresabschluss vorliegt

(e) Haushalte.

(f) Die letzten zwei durch die Stadtverordneten bestätigten Jahresabschlüsse.

(2) Der geschützte, nichtöffentliche Bereich des Ratsinformationssystems ermöglicht die digitale Gremienarbeit in der Stadtverordnetenversammlung von Treuenbrietzen. Der Zugang zum nichtöffentlichen Bereich des RIS erfolgt über einen geschützten Login.

(3) Die Stadt Treuenbrietzen stellt den Stadtverordneten für die digitale Gremienarbeit kein mobiles Endgerät zur Verfügung. Die Stadtverordneten nutzen ihr privates Endgerät.

(4) Die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit ist mit Beginn der Wahlperiode 2024-2029 verpflichtend, es sei denn, der Teilnahme wird ausdrücklich widersprochen.

(5) Für die digitale Gremienarbeit kann der nichtöffentliche Bereich des RIS von den Stadtverordneten unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden:

(a) Grundvoraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das Softwareprodukt des Ratsinformationssystems mit dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten.

(b) Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung akzeptiert der Stadtverordnete die Regelungen für eine mögliche Nutzungsbeeinträchtigung durch einen Hard- oder Softwareausfall im Bereich der Stadtverwaltung Treuenbrietzen oder seinem privaten Bereich.

(c) Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung verpflichtet sich der Stadtverordnete hinsichtlich der digital zur Verfügung gestellten Daten zudem zur Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen der Verschwiegenheitspflicht, des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Urheberrechts.

(d) Darüber hinaus verpflichtet sich der Stadtverordnete mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung, Daten auf seinem privaten Endgerät nach den Vorgaben dieser Vereinbarung gegen den unberechtigten Zugriff Dritter wirksam zu schützen.

(6) Mindestens nachstehende Unterlagen der Gremien der Stadtverordnetenversammlung sind im Ratsinformationssystem für die Stadtverordneten abrufbar:

Nur für das aktuelle Geschäftsjahr

(a) Öffentliche und nichtöffentliche Einladungen/Tagesordnungen.

(b) Öffentliche und nichtöffentliche Informations- und Beschlussvorlagen sowie deren Anlagen.

Für die Dauer der laufenden Wahlperiode und das letzte Jahr der vorangegangenen Wahlperiode

(c) Öffentliche und nichtöffentliche Beschlüsse.

(d) Öffentliche und nichtöffentliche Niederschriften.

Für die Dauer, bis der dazugehörige durch die Stadtverordneten bestätigte Jahresabschluss vorliegt

(e) Haushalte.

(f) Die letzten zwei durch die Stadtverordneten bestätigten Jahresabschlüsse.

## II. Abschnitt

### § 6

#### Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

(1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. Die Ladung erfolgt in elektronischer Form. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die dies ausdrücklich wünschen, werden schriftlich geladen. Sie sollen dies zu Beginn der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung dem Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch mitteilen. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 9 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladung am 11. Tag vor der Sitzung als elektronisches Dokument versandt wurde oder am 11. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben wurde.

(2) Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen zur Sitzung auch nachgereicht werden.

(3) In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.

(4) Die Stadtverordnetenversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Stadtverordnete können, abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und von Tagesordnungspunkten, in denen geheime Wahlen durchzuführen sind, auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Dieser Antrag ist spätestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung schriftlich oder elektronisch bei dem Vorsitzenden zu stellen. Die Stadt Treuenbrietzen prüft, ob im Sitzungsraum die erforderlichen technischen Möglichkeiten für eine Teilnahme per Video bereitgestellt werden können. Sind für den Sitzungstag im Sitzungsraum bereits die technischen Möglichkeiten festgestellt und eingerichtet worden, kann ein Antrag bis spätestens 12 Stunden vor der Sitzung am Sitzungstag gestellt werden. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn der Stadtverordnete glaubhaft gemacht hat, dass er anderenfalls eine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen kann. Für die Erfüllung der persönlichen erforderlichen technischen Voraussetzungen außerhalb des Sitzungsraumes hat das jeweilige Mitglied der Stadtverordnetenversammlung selbst Sorge zu tragen.

(5) Für die Teilnehmer an der digitalen Gremienarbeit erfolgt die Ladung grundsätzlich auf elektronischem Weg. Die Stadtverordneten erhalten zu diesem Zweck eine Benachrichtigung per E-Mail, dass die Einladung und Tagesordnung mit den dazugehörigen Beschlussvorlagen im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Treuenbrietzen hochgeladen sind.

(6) Die Teilnehmer an der digitalen Gremienarbeit der Stadt Treuenbrietzen haben für die Nutzung des nichtöffentlichen Bereichs des Softwareprodukts des Ratsinformationssystems mit dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

### § 7

#### Form des Ausreichens der Sitzungsunterlagen

(1) Die Sitzungsunterlagen (Einladung/Tagesordnung, Beschlussvorlagen und deren Anlagen, Niederschriften sowie die Haushalte und Jahresabschlüsse) werden über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

(2) Die Stadtverordneten werden per E-Mail benachrichtigt, dass die Sitzungsunterlagen in das RIS eingestellt wurden.

(3) Darüber hinaus sind die Stadtverordneten auf der Grundlage der unterzeichneten Vereinbarung zur Nutzung des nichtöffentlichen Bereichs des Softwareprodukts des Ratsinformationssystems mit Beginn der regelmäßigen Ladungsfrist auch ihrerseits verpflichtet, das Einstellen der Sitzungsunterlagen im RIS zu überwachen.

(4) Stadtverordnete, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, erhalten die Sitzungsunterlagen in Papierform.

### § 8

#### Bild- und Tonaufzeichnungen

(1) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen der öffentlichen Sitzung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind nur mit Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stadtverordneten zulässig.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann die Anzahl der Medienvertreter im Saal beschränken oder ihnen bestimmte Bereiche im Sitzungsraum zuweisen, falls und soweit dies erforderlich ist, um eine ungestörte Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu gewährleisten.

(2) Absatz 1 gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.

### § 9

#### Zuhörer

(1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

(2) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung auch nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

### III. Abschnitt

#### § 10

##### Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung setzt gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die
- für die Stadtverordnetenversammlung bis zum Ablauf des 14. Tages, 12.00 Uhr vor dem Sitzungstag,
  - für den Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Energie- und Klimaschutz bis zum Ablauf des 14. Tages, 12.00 Uhr vor dem Sitzungstag,
  - für den Ausschuss für Bildung, Ordnung Sicherheit bis zum Ablauf des 17. Tages, 12.00 Uhr vor dem Sitzungstag
  - für den Hauptausschuss bis zum Ablauf des 17. Tages, 12.00 Uhr vor dem Sitzungstag und

von

- mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder
- einer Fraktion oder
- vom Bürgermeister als dem Hauptverwaltungsbeamten

dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich oder elektronisch erfolgen. Für die Benennung ist das

Formular 01 zur Geschäftsordnung (Benennung von Beratungsgegenständen zur Tagesordnung)

zu verwenden. Das Formular 01 ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

- Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, gilt die Frist als gewahrt, wenn die Vorschläge am nächsten Arbeitstag bis 12.00 Uhr eingereicht werden.
- Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung nicht bis zur darauffolgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufzunehmen.

#### § 11

##### Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen

- Die nach § 4 Abs. 1 Buchstabe (a) der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024 und § 4 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Treuenbrietzen - Einwohnerbeteiligungssatzung vom 19.02.2019 durchzuführende Einwohnerfragestunde findet gem. der Festlegung zum Sitzungsablauf in § 15 dieser Geschäftsordnung zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.
- Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

#### § 12

##### Anfragen der Stadtverordneten; Auskunftserteilung; Akteneinsicht

- Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, die in der Sitzung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel kurz und sachlich abgefasst sein. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.
- Schriftliche Anfragen sind 10 Arbeitstage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich oder elektronisch zuzuleiten und zu begründen, sofern sie auf dieser Sitzung beantwortet werden sollen.  
Für schriftliche Anfragen ist das  
Formular 02 zur Geschäftsordnung (Anfragen der Stadtverordneten)  
zu verwenden. Das Formular 02 ist Bestandteil der Geschäftsordnung.
- Werden im Ausnahmefall in der Sitzung Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten gestellt, die mehrere Unter-

punkte enthalten und in der Sitzung beantwortet werden sollen, so sind diese dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten und dem Sitzungsdienst ebenfalls in schriftlicher oder elektronischer Form vor Fragestellung zu überreichen. Gleiches gilt für umfangreiche Anfragen die in der Sitzung gestellt und anschließend schriftlich beantwortet werden sollen.

- Schriftliche Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, die nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden sollen, sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Frist gilt als gewahrt, wenn ein Zwischenstand mitgeteilt oder in Absprache mit dem Fragesteller mehr Antwortzeit vereinbart wird.
- Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn die begehrte Antwort demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde oder bereits in einer Sitzung des laufenden Geschäftsjahres beantwortet und in der entsprechenden Niederschrift vermerkt wurde.
- Darüber hinaus kann jeder Stadtverordnete im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten zur Kontrolle der Verwaltung Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht ist unter Darlegung des konkreten Anlasses schriftlich einzureichen und zu begründen.

- Für das Verlangen auf Auskunftserteilung ist das

Formular 03 zur Geschäftsordnung (Auskunftserteilung)

zu verwenden. Das Formular ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

- Für das Verlangen auf Akteneinsicht ist das

Formular 04 zur Geschäftsordnung (Akteneinsicht)

zu verwenden. Das Formular 04 ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

#### § 13

##### Änderungs- und Ergänzungsanträge/Abänderungs- und Gegenanträge

- Änderungs- und Ergänzungsanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten können von den Fraktionen oder einzelnen Stadtverordneten im Vorfeld der Sitzung oder nach Eröffnung der Debatte über den Beratungsgegenstand gestellt werden.  
Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten schriftlichen Beschlussvorschlag enthalten.

Für Änderungs- und Ergänzungsanträge ist das

Formular 05 zur Geschäftsordnung (Änderungs- und Ergänzungsantrag)

zu verwenden. Das Formular 05 ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

- Wird der Antrag im Vorfeld der Sitzung gestellt, ist er im Büro des Bürgermeisters einzureichen. Von dort wird er an den Vorsitzenden und die Stadtverordnetenversammlung – spätestens zur Sitzung – weitergeleitet.
- Für den Fall, dass der Antrag erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gestellt wird, ist vor Antragstellung ein Exemplar des schriftlichen Antrages  
(a) dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und  
(b) dem Hauptverwaltungsbeamten sowie  
(c) ein weiteres Exemplar dem Sitzungsdienst  
zur Erstellung der Niederschrift zu überreichen.
- In der Sitzung können bis zur Abstimmung über den Beratungsgegenstand Abänderungs- und Gegenanträge mündlich formuliert und gestellt werden. Auch Abänderungs- und Gegenanträge sind zu begründen.

#### § 14

##### Anträge zur Geschäftsordnung

- Ein Antrag zur Geschäftsordnung kann jederzeit gestellt werden. Er geht allen anderen Anträgen vor und bedarf keiner Begründung.
- Anträge zur Geschäftsordnung sind:
  - Unterbrechung der Sitzung,
  - Vertagung der Sitzung,
  - Entscheidung in der Sache,
  - Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit,
  - Schluss der Debatte,
  - Schluss der Rednerliste,
  - Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte,
  - Verweisung oder Zurückweisung an den Ausschuss oder den Hauptverwaltungsbeamten,

- (j) getrennte Abstimmung über Teile eines Antrags,
  - (k) namentliche Abstimmung,
  - (l) Abstimmung ohne Debatte,
  - (m) Abweichende Redezeitbegrenzung,
  - (n) Einhaltung der Geschäftsordnung.
- (3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung hat der Vorsitzende das Wort unverzüglich zu erteilen, sobald der gerade zur Sache sprechende Redner seine Ausführungen beendet hat.
- (4) Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung erfolgt durch das deutliche Heben einer Karte, die sich farblich von der Abstimmungskarte unterscheidet.
- (5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Debatte gestellt, hat sich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu vergewissern, ob noch Wortmeldungen vorliegen. Das Wort erhält in diesem Fall nur derjenige Stadtverordnete, der noch nicht zur Sache gesprochen hat.

#### IV. Abschnitt

##### § 15 Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- (a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit
  - (b) Änderungsanträge und Feststellung zur Tagesordnung,
  - (c) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
  - (d) Informationen des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten,
  - (e) Berichte der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und über die Verwaltung des sonstigen Vermögens,
  - (f) Einwohnerfragestunde,
  - (g) Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
  - (h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
  - (i) Bestätigung des Termins der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse,
  - (j) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
  - (k) Berichte der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und über die Verwaltung des sonstigen Vermögens,
  - (l) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
  - (m) Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
  - (n) Schließung der Sitzung.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Die gilt insbesondere für folgende Angelegenheiten:
- (a) Grundstücksangelegenheiten nur für den Fall, dass Kriterien hinzutreten, die den Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich machen,
  - (b) Personalangelegenheiten einzelner Mitarbeiter der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, soweit sie nicht in die Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten fallen, hierzu gehören insbesondere Dienstordnungsangelegenheiten,
  - (c) Dienstordnungsangelegenheiten des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten nur für den Fall, dass Kriterien hinzutreten, die den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern,
  - (d) Persönliche Angelegenheiten der Einwohner, insbesondere im sozialen Bereich,
  - (e) Abgabensachen einzelner Abgabepflichtiger, insbesondere Billigkeitsmaßnahmen, Stundungen, Erlass, Niederschlagung,
  - (f) Rechtsstreitigkeiten und Vergleichsabschlüsse, an denen die Stadt Treuenbrietzen beteiligt ist, sofern sich deren Erörterung in öffentlicher Sitzung nachteilig für die Stadt auswirken könnte,
  - (g) Angelegenheiten, in denen das öffentliche Wohl, insbesondere wichtige Belange des Bundes, des Landes, des Landkreises oder der Stadt Treuenbrietzen ernsthaft gefährdet werden können, dazu gehören stets Angelegenheiten, die im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten sind,
  - (h) Entscheidungen über das Vorliegen eines Sonderinteresses,
  - (i) Beratungen zu schutzwürdigen, persönlichen Angelegenheiten eines Stadtverordneten,

- (j) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch die Stadtverordnetenversammlung im Interesse des öffentlichen Wohls oder im Interesse einzelner Bürger beschlossen wird.

##### § 16

##### Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnungspunkte
- (a) durch die Entscheidung in der Sache abschließen,
  - (b) verweisen oder
  - (c) ihre Beratung vertagen.
- (2) Die Anträge sind in folgender Reihenfolge zu behandeln:
- (a) Ein Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisantrag vor.  
Wird einem Antrag auf Entscheidung in der Sache stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
  - (b) Ein Verweisantrag geht dem Vertagungsantrag vor.
- (3) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrechen. Auf Antrag eines Drittels ihrer anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten betragen.
- (4) Sitzungsbeginn sollte in der Regel nicht vor 19.00 Uhr sein. Nach 22.30 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 34 Abs. 6 BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung. Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

##### § 17

##### Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden.
- (3) Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
- (4) Die allgemeine Redezeit beträgt pro Wortmeldung 2 Minuten. In derselben Angelegenheit erhält jeder Stadtverordnete höchstens dreimal das Wort. Er kann auch nur einmal zur Sache sprechen, wobei die Redezeit 6 Minuten nicht überschreiten darf.
- (5) Anfragen und kurze Redebeiträge der Stadtverordneten können vom Platz aus gestellt bzw. formuliert werden. Redebeiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind ansonsten grundsätzlich vom Rednerpult aus zu leisten.
- (6) Möchte der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung selbst zur Sache sprechen, hat er die Sitzungsleitung an seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als Erster und Zweiter Stellvertreter zu übergeben.
- (7) Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten und der Gleichstellungsbeauftragten ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.  
Dienstkräften der Stadtverwaltung ist das Wort zu erteilen, wenn der Hauptverwaltungsbeamte sie dazu auffordert.
- (8) Das Jugendparlament der Stadt Treuenbrietzen hat sowohl in der Einwohnerfragestunde als auch zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Rederecht. Es ist auch berechtigt, Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen, sofern diese Belange des Jugendparlaments betreffen.

##### § 18

##### Persönliche und sachliche Erklärungen

- (1) Zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person erteilt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung auch außerhalb der Reihenfolge der Redeordnung das Wort.

- (2) Die zusätzliche Redezeit darf in diesem Fall 3 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Zu einer sachlichen oder persönlichen Erklärung zu Angelegenheiten der Tagesordnung erteilt der Vorsitzende vor Eintritt in die Beratung das Wort. Der Redner zeigt vor Eintritt in die Beratung an, dass er eine Erklärung abgeben möchte. Die Erklärung ist vom Rednerpult aus abzugeben. Verliest der Redner eine schriftliche Erklärung, überreicht er diese vor Verlesung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Sitzungsdienst zur Erstellung der Niederschrift. Für die schriftliche Erklärung ist das

*Formular 06 zur Geschäftsordnung (Persönliche und sachliche Erklärung)*

zu nutzen. Das Formular ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

- (4) Zu einer sachlichen oder persönlichen Erklärung zu Angelegenheiten der Stadt, die nicht im Zusammenhang mit der Beratung der laufenden Sitzung stehen, kann der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erteilen. Die Erklärung ist ihm vor Sitzungsbeginn schriftlich vorzulegen. Die Erklärung ist vom Rednerpult aus abzugeben.

Der Redner überreicht dem Sitzungsdienst in der Sitzung eine Kopie der Erklärung zur Erstellung der Niederschrift vor Abgabe seiner Erklärung.

Für die schriftliche Erklärung ist das

*Formular 06 zur Geschäftsordnung (Persönliche und sachliche Erklärung)*

zu nutzen.

- (5) Eine Diskussion zur Sache findet nicht statt.

### § 19

#### Sach- und Ordnungsrufe

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann einen Redner, der vom Gegenstand des jeweiligen Tagesordnungspunktes abweicht, zur Sache rufen.
- (2) Wurde der Redner zu einem Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache gerufen, kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört. Der Ordnungsruf erfolgt unter Nennung des Adressaten.
- (4) Ist ein Stadtverordneter in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Sitzungsraumes verweisen.
- (5) Kann der Vorsitzende die Ordnung infolge störender Unruhe nicht wiederherstellen, so unterbricht er die Sitzung oder schließt sie. Kann sich der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt er seinen Platz für maximal 15 Minuten. Die Sitzung ist dadurch unterbrochen. Besteht nach 15 Minuten nicht die Möglichkeit, die Sitzung fortzusetzen, so ist sie beendet.

### V. Abschnitt

#### § 20

#### Abstimmungen

- (1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Grundsätzlich ist vor jeder Abstimmung der Beschlussvorschlag bzw. Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der Mitglieder fest, die

- (a) dem Antrag zustimmen,  
(b) den Antrag ablehnen oder  
(c) sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

- (2) Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- (3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindererinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage beziehungsweise den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.
- (5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

### § 21 Geheime Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen ist aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ein aus 3 Personen bestehender Wahlausschuss zu bilden.
- (2) Hat die Stadtverordnetenversammlung eine einzelne Person zu bestellen oder vorzuschlagen, wird diese nach § 40 BbgKVerf gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Hat die Stadtverordnetenversammlung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter nach § 41 BbgKVerf gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder die Stadtverordnetenversammlung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt.
- (4) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel so zu falten, dass das Stimmverhalten von außen nicht erkennbar ist.
- (5) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (6) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Ein einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.
- (7) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

### VI. Abschnitt

#### § 22 Niederschrift

- (1) Die Protokollführung erfolgt gemäß Beschluss Nr. 40/K/2024 aus der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2024.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- (a) Angaben über die Art der Sitzung, insbesondere, ob es sich um eine Präsenz-, Hybrid-, Video- oder Audiositzung handelt,
- (b) den Ort, Tag, Beginn und das Ende der Sitzung,
- (c) die Namen der anwesenden, sowie die entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
- (d) die Namen der teilnehmenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen,
- (e) die Tagesordnung,
- (f) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, den wesentlichen Inhalt der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse,
- (g) die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
- (h) den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- (i) das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, das dies verlangt,
- (j) bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und
- (k) die Namen der wegen Befangenheit an Beratung und Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Wünscht ein Stadtverordneter, dass sein Wortbeitrag explizit in die Niederschrift aufgenommen wird, so hat er dem Vorsitzenden seinen Wunsch anzuzeigen, bevor er seinen Wortbeitrag leistet.
- (5) Die Niederschrift ist vom Protokollanten zu unterzeichnen.
- (6) Die Sitzungsniederschrift ist mit der Ladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (7) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritten etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet. Die Veröffentlichung erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz und Treuenbrietzen Nachrichten“.
- (8) Die Niederschrift wird in das Ratsinformationssystem der Stadt Treuenbrietzen gestellt, nachdem sie die Kontrolle der Niederschrift in der Folgesitzung passiert hat.
- Der Niederschrift ist ein Vermerk/Hinweis voranzustellen, ob in der Folgeniederschrift Einwendungen gegen die eingestellte Niederschrift erhoben wurden.

## VII. Abschnitt

### § 23

#### Abweichungen von der Geschäftsordnung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann im Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschließen, sofern die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dies zulässt.
- (2) Treten während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit.

### Teil B

#### AUSSCHÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

### § 24

#### Fachausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gem. § 44 Abs. 1 BbgKVerf ständige Ausschüsse (Fachausschüsse), die durch Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn der Wahlperiode festgelegt werden.
- (2) Die Zahl der Sitze beträgt jeweils 7. Daneben kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohner der Stadt, die nicht Bedienstete der Stadt sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner).

### § 25

#### Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 44 BbgKVerf gebildeten Fachausschüsse gelten die Vorschriften des Teils A dieser Geschäftsordnung sinngemäß, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Die Öffentlichkeit wird über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Ausschüsse gem. § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024 unterrichtet.

### TEIL C

#### HAUPTAUSSCHUSS

### § 26

#### Hauptausschuss

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Teils B dieser Geschäftsordnung entsprechend, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Die Öffentlichkeit wird über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Ausschüsse gem. § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024 unterrichtet.
- (3) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies gilt insbesondere für Angelegenheiten gem. § 15 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung und die Vergabe von Aufträgen, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden und auf die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Anbieter eingegangen wird.
- (4) Der Hauptausschuss tritt in der Regel an den von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 15 Abs. 1 Buchstabe (i) dieser Geschäftsordnung festgelegten Tagen zusammen. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 9 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.
- (5) In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.
- (6) Die Beschlüsse des Hauptausschusses oder deren wesentlicher Inhalt sind entsprechend der Regelung für die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritten etwas anderes beschlossen wird.

### TEIL D

#### AUSSCHÜSSE NACH BESONDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN, ORTSTEILE

### § 27

#### Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Streitschlichtungsausschuss

- (1) Die Bestimmungen des Teils B dieser Geschäftsordnung sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Stadt anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.
- (2) Auf das Verfahren des Streitschlichtungsausschusses gemäß
  - § 12 des Gebietsänderungsvertrages über die Eingliederung der Gemeinde Brachwitz in die Stadt Treuenbrietzen vom 14.02.2002
  - § 13 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung nach Treuenbrietzen der Gemeinden Bardenitz, Dietersdorf, Feldheim, Niebelhorst und Rietz vom 26.03.2002
  - § 12 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Niebel nach Treuenbrietzen vom 30.09.2002
  - § 13 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Marzahna nach Treuenbrietzen vom 23.01.2003
  - § 12 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Lobbes nach Treuenbrietzen vom 05.02.2003
 finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung über das Verfahren in den Ausschüssen mit der Ausnahme sinngemäß Anwendung, dass die Einberufung des Ausschusses durch den Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten erfolgt. Der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Eine Einwohnerfragestunde findet in den Sitzungen des Streitschlichtungsausschusses nicht statt.

### § 28

#### Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für den Ortsbeirat entsprechend, soweit der Ortsbeirat in einer eigenen Geschäftsordnung nichts Abweichendes regelt.
- (2) Der Ortsvorsteher setzt die Tagesordnung des Ortsbeirats im Benehmen mit dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten fest und lädt zu den Sitzungen des Ortsbeirates ein.
- (3) Abweichend von den Vorschriften der §§ 5 (Ratsinformationssystem) und 7 (Form des Ausreichens der Sitzungsunterlagen) des Teils A wird die digitale Gremienarbeit für das Verfahren in den Ortsbeiräten nicht angeboten.
- (4) Die Öffentlichkeit wird über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Ortsbeiräte gem. § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024 über Zeit, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Anhörungen aller Ortsbeiräte gem. § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024 unterrichtet.
- (5) Jeder Ortsbeirat ist in Person des Ortsvorstehers zu allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange seines Ortsteils berühren.

### TEIL E

#### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 29

#### In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Treuenbrietzen, den 01.10.2024

Anja Schmollack

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

-Dienststempel-

#### ANLAGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Nachstehende Formulare sind als Anlage zur Geschäftsordnung Bestandteil der Geschäftsordnung:

- 01 Formular 01 zur Geschäftsordnung (Benennung von Beratungsgegenständen zur Tagesordnung)
- 02 Formular 02 zur Geschäftsordnung (Anfragen der Stadtverordneten)
- 03 Formular 03 zur Geschäftsordnung (Auskunftserteilung)
- 04 Formular 04 zur Geschäftsordnung (Akteneinsicht)
- 05 Formular 05 zur Geschäftsordnung (Änderungs- und Ergänzungsantrag)
- 06 Formular 06 zur Geschäftsordnung (Persönliche und sachliche Erklärung)

Treuenbrietzen, den 01.10.2024

Anja Schmollack

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

-Dienststempel-

Formular 01 zur Geschäftsordnung (Benennung von Beratungsgegenständen zur Tagesordnung)

**Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen**  
**Benennung von Beratungsgegenständen zur Tagesordnung**  
 § 10 Gescho  
 Auszufüllen sind die blau unterlegten Felder!

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung  
 Vorsitzende/r des Hauptausschusses  
 Vorsitzende/r der Fachausschüsse  
 c/o Büro des Bürgermeisters/Sitzungsdienst  
 Großstraße 105  
 14929 Treuenbrietzen

**Benennung eines Beratungsgegenstandes durch eine Fraktion**  
 Bitte hier die Fraktionen eintragen!

oder  
**eines Zehnteils (2) der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten**  
 Bitte für diese Variante der Benennung die Namen der Antragsteller eintragen!

Datum der Benennung

**Benennung eines Beratungsgegenstandes zur Tagesordnung**  
 Bitte ankreuzen! Sitzungsdatum:

SA	17. Tag	16. Tag	15. Tag	14. Tag	13. Tag	12. Tag	11. Tag	10. Tag	9. Tag	8. Tag	7. Tag	6. Tag	5. Tag	4. Tag	3. Tag	2. Tag	1. Tag	Sitzung
SO	17. Tag	16. Tag	15. Tag	14. Tag	13. Tag	12. Tag	11. Tag	10. Tag	9. Tag	8. Tag	7. Tag	6. Tag	5. Tag	4. Tag	3. Tag	2. Tag	1. Tag	Sitzung
MO	14. Tag	SVV ASO/EUK	BO3	HauptA	Fristablauf													
DI																		
MI																		
DO																		
FR	10. Tag																	
SA																		
SO																		
MO																		
DI																		
MI																		
DO																		

\* Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, gilt die Frist als gewahrt, wenn die Vorschläge zur Tagesordnung am nächsten Arbeitstag bis 12.00 Uhr eingereicht werden

**BENENNUNG EINES BERATUNGSGEGENSTANDES ZUR TAGESORDNUNG**  
 Bitte hier eintragen!

**BEGRÜNDUNG**  
 Bitte hier angeben!

**FINANZIERUNGSVORSCHLAG**  
 Bitte hier darlegen!

**ANLAGEN**  
 Wenn vorhanden, bitte anfügen und Bezeichnung ergänzen!

gez.

**UNTERSCHRIFT**

Formular 02 zur Geschäftsordnung (Anfragen der Stadtverordneten)

 **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen**  
**Anfragen der Stadtverordneten**  
 § 29 Abs. 1 BbgKVerf  
 § 12 Abs. 2 und 4 Gescho  
*Auszufüllen sind die blau unterlegten Felder!*

Stadt Treuenbrietzen  
 Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter  
 c/o Büro des Bürgermeisters/Sitzungsdienst  
 Großstraße 105  
 14929 Treuenbrietzen

Fraktion/en	Anfragende/r
<i>Bitte die Fraktionen und den Namen des/r Anfragenden eintragen!</i>	

Datum der Anfrage	
<i>Schriftliche Anfragen sind 10 Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung einzureichen.</i>	

Anfrage zur Sitzung	Sitzungsdatum
<i>Bitte ankreuzen!</i>	

**GEGENSTAND DER ANFRAGE**

*Bitte hier angeben!*

**GRUND DER ANFRAGE** (§ 29 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf)

*Bitte hier angeben!*

**INHALT DER ANFRAGE**

*Bitte ausfüllen! Bitte geben Sie bei allen Anfragen zu Grundstücken, Wegen oder anderen Anfragegegenständen eine möglichst präzise Lagebeschreibung an.*

**ANLAGEN**

*Wenn vorhanden, bitte anfügen und Bezeichnung ergänzen!*

Nr. der Anlage	Beschreibung
Anlage 01	
Anlage 02	

**UNTERSCHRIFT**

gez.

Formular 03 zur Geschäftsordnung (Auskunftserteilung)


**Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen**  
**Auskunftserteilung**  
 § 29 Abs. 1 BbgKVerf  
 § 12 Abs. 6, Buchstabe (a) Gescho  
*Auszufüllen sind die blau unterlegten Felder!*

Stadt Treuenbrietzen  
 Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter  
 c/o Büro des Bürgermeisters/Sitzungsdienst  
 Großstraße 105  
 14929 Treuenbrietzen

Fraktion/en	Anfragende/r
<i>Bitte die Fraktionen und den Namen des/r Anfragenden eintragen!</i>	

Datum der Bitte um Auskunftserteilung

**GEGENSTAND DER BITTE UM AUSKUNFTSERTeilUNG**

*Bitte hier angeben!*

**BEGRÜNDUNG DER BITTE UM AUSKUNFTSERTeilUNG UNTER DARLEGUNG DES KONKRETEN ANLASSES**

*Bitte hier ausführen!*

**ANLAGEN**

*Wenn vorhanden, bitte anfügen und Bezeichnung ergänzen!*

Nr. der Anlage	Bezeichnung
Anlage 01	
Anlage 02	

**UNTERSCHRIFT**

gez.

Formular 04 zur Geschäftsordnung (Akteneinsicht)


**Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen**  
**Akteneinsicht**  
 § 29 Abs. 1 BbgKVerf  
 § 12 Abs. 6, Buchstabe (b) Gescho  
*Auszufüllen sind die blau unterlegten Felder!*

Stadt Treuenbrietzen  
 Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter  
 c/o Büro des Bürgermeisters/Sitzungsdienst  
 Großstraße 105  
 14929 Treuenbrietzen

Fraktion/en	Anfragende/r
<i>Bitte die Fraktionen und den Namen des/r Anfragenden eintragen!</i>	

Datum der Bitte um Akteneinsicht

**GEGENSTAND DER BITTE UM AKTENEINSICHT**

*Bitte hier angeben!*

**BEGRÜNDUNG DER BITTE UM AUSKUNFTSERTeilUNG UNTER DARLEGUNG DES KONKRETEN ANLASSES**

*Bitte hier ausführen und darlegen!*

**ANLAGEN**

*Wenn vorhanden, bitte eintragen und Bezeichnung ergänzen!*

Nr. der Anlage	Bezeichnung
Anlage 01	
Anlage 02	

**UNTERSCHRIFT**

gez.

Formular 05 zur Geschäftsordnung (Änderungs- und Ergänzungsantrag)

**BEGRÜNDUNG**  
Bitte hier angeben!

**ANLAGEN**

Wenn vorhanden, bitte anfügen und Bezeichnung ergänzen!

Nr. der Anlage	Beschreibung
Anlage 01	
Anlage 02	

**UNTERSCHRIFT**

gez. \_\_\_\_\_

Dieses Formular wird in 3-facher Ausfertigung benötigt, wenn der Ergänzungs-/Änderungsantrag in der Sitzung gestellt wird.

- 1 Exemplar für den Vorsitzenden der SVV oder die Vorsitzenden der Fachausschüsse
- 1 Exemplar für den Hauptverwaltungsbeamten (nur in den Sitzungen der SVV)
- 1 Exemplar für den Sitzungsdienst



**Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen**  
**Änderungs- und Ergänzungsantrag**

**§ 13 Gescho**  
*Auszufüllen sind die blau unterlegten Felder!*

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung  
 Vorsitzende/r der Fachausschüsse  
 c/o Büro des Bürgermeisters/Sitzungsdienst  
 Großstraße 105  
 14929 Treuenbrietzen

Fraktion/en	Stadtverordnete/r
<i>Bitte die Fraktion/en und den Namen des/r Stadtverordneten eintragen!</i>	

Datum des Antrages \_\_\_\_\_

Änderungs- und/oder Ergänzungsantrag zur Tagesordnung		Sitzungsdatum:	
<i>Bitte ankreuzen!</i>			
der Stadtverordnetenversammlung am			
des Ausschusses für Stadt- und Ortsteilentwicklung; für Energie und Klimaschutz am			
des Ausschusses für Bildung, Ordnung und Sicherheit am			
des Hauptausschusses am			
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Nr.</b>	öffentlich	nichtöffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.</b>		

**KONKRETER BESCHLUSSVORSCHLAG zu Änderung und/oder Ergänzung der vorliegenden Beschlussvorlage**

Bitte hier eintragen!

Formular 06 zur Geschäftsordnung (Persönliche und sachliche Erklärung)



**Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen**  
**Persönliche und sachliche Erklärung**

§ 18 Gescho  
Auszufüllen sind die blau unterlegten Felder!

Fraktion	Stadtverordnete/r

Bitte die Fraktion und den Namen des/r Stadtverordneten eintragen!

Datum der Erklärung

**BETREFF**  
Bitte hier eintragen!

**ERKLÄRUNG**  
Bitte hier angeben!

**Vorbemerkung:**  
Für Erklärungen, die in der Sitzung verlesen werden, gilt das gesprochene Wort.

**UNTERSCHRIFT**

gez.

**§ 18 Abs. 3 der Gescho**  
Wird eine schriftliche sachliche oder persönliche Erklärung zu Angelegenheiten der Tagesordnung in der Sitzung verlesen, ist vor der Verlesung je 1 Exemplar der Erklärung dem Vorsitzenden der SVV und dem Sitzungsdienst zu überreichen.

**§ 18 Abs. 4 der Gescho**  
Soll eine sachliche oder persönliche Erklärung abgegeben werden, die nicht im Zusammenhang mit der Beratung der laufenden Sitzung steht, ist diese Erklärung dem Vorsitzenden der SVV vor Sitzungsbeginn in schriftlicher Form vorzulegen.

**1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) in der jeweils gültigen Fassung und mit § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen am 30.09.2024 folgende Satzung erlassen.

**Artikel 1**

Die Gebührentarife zur Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen werden wie folgt geändert:

Einsatzkräfte	Betrag	Betrag
1.1. Kamerad	je Std. 8,23 €	je Minute 0,13 €

Einsatzfahrzeuge		
2.1. Löschgruppenfahrzeug (LF)	je Std. 76,87 €	je Minute 1,28 €
2.2. Tanklöschfahrzeug (TLF)	je Std. 107,39 €	je Minute 1,78 €
2.3. Tragkraftspritzenfahrzeug mit/ohne Wasser (TSF/TSF-W)	je Std. 107,39 €	je Minute 1,78 €
2.4. Kleinlöschfahrzeug (KLF)	je Std. 107,39 €	je Minute 1,78 €
2.5. Drehleiter mit Korb (DL)	je Std. 71,13 €	je Minute 1,18 €

2.6. Rüstwagen (RW)	je Std. 29,10 €	je Minute 0,48 €
2.7. Gerätewagen (GW)	je Std. 29,10 €	je Minute 0,48 €
2.8. Einsatzleitwagen (ELW)	je Std. 2,72 €	je Minute 0,04 €
2.9. Mannschaftstransportwagen (MTW)	je Std. 21,08 €	je Minute 0,35 €
2.10. Kommandowagen (Kdow)	je Std. 23,96 €	je Minute 0,39 €
2.11. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	je Std. 138,64 €	je Minute 2,31 €

**Verbrauchsmaterial**

3.1. Ölbindemittel	1,50 €/kg
3.2. Mehrbereichsschaummittel	4,00 €/Liter
3.3. Atemschutzfilter	26,18 €/Stück
3.4. Beauftragung Dritter entsprechend § 2 Absatz 4 der Satzung	Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten
3.5. Falschalarmierungen	Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten

**Kostenersatz für Sonderlöschmittel**

Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft  
Treuenbrietzen, den 01.10.2024

Michael Knappe  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

-Dienstsiegel-

## Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung

### 1. Bauabschnitt der Planstraße des Bebauungsplans Nr. 2020-02 der Stadt Treuenbrietzen „An der Albert-Schweitzer-Schule westlich Kameruner Weg“ in der Stadt Treuenbrietzen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 20]),

wird der 1. Bauabschnitt der Planstraße mit der Bezeichnung „Melli-Beese-Weg“ in Treuenbrietzen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

#### Lage

Der 1. Bauabschnitt der Planstraße mit der Bezeichnung „Melli-Beese-Weg“ dient zur Erschließung der Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 2020-02 der Stadt Treuenbrietzen „An der Albert-Schweitzer-Schule westlich Kameruner Weg“

Gemarkung	Flur	Flurstück
Treuenbrietzen	6	727

Der Umfang und der Verlauf der Planstraße mit der Bezeichnung „Melli-Beese-Weg“ sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

#### Widmungsinhalt

- Straßengruppe:** Der 1. Bauabschnitt der Planstraße mit der Bezeichnung „Melli-Beese-Weg“ wird gemäß §§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße, Ortsstraße, eingestuft.
- Funktion:** Der 1. Bauabschnitt der Planstraße mit der Bezeichnung „Melli-Beese-Weg“ hat die Funktion einer Erschließungsstraße (ES V nach RAS 06).
- Baulastträger:** Die Stadt Treuenbrietzen ist gemäß § 9a Abs. 1 S. 3 BbgStrG Straßenbaulastträger.

Beschränkungen: Zone verkehrsberuhigter Bereich - Zeichen 325.1 StVO  
Nr. Straßenkataster: G145

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BbgStrG wird die Widmung des 1. Bauabschnitt der Planstraße mit der Bezeichnung „Melli-Beese-Weg“ im Zeitpunkt der Bekanntmachung und mit Verkehrsübergabe wirksam. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

#### Sonstiges

Die Widmungsverfügung kann in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Bauverwaltung im 3. OG des Rathaus Treuenbrietzen, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen von jedermann eingesehen werden.

#### Zeit der Einsichtnahme

Dienstags 09:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstags 09:00 bis 15:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

#### Information

Herr Wildgrube  
(033748) 747 15  
r.wildgrube@treuenbrietzen.de

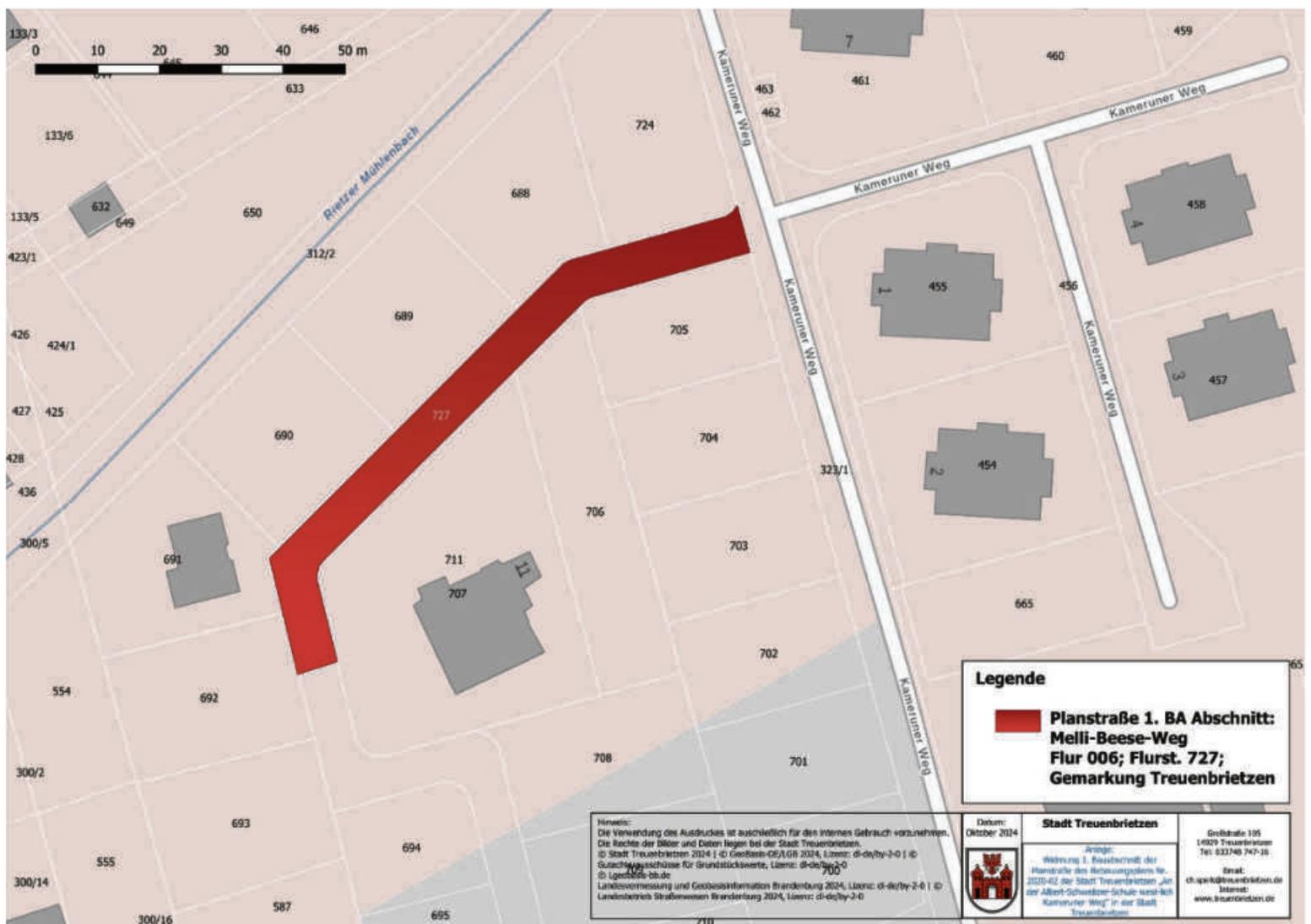
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, digital oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dessen Verschulden dem Auftraggeber zugerechnet.

Treuenbrietzen, den 10.10.2024

*Michael Knappe*  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter



## Erneute formelle Beteiligung der Öffentlichkeit 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2022-03 „PV-Freiflächenanlage Niebel“ im Ortsteil Niebel

Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die Stadtverordnetenversammlung Treuenbrietzen hat am 12. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2022-03 "PV-Freiflächenanlage Niebel" beschlossen.

### Ziel des Bebauungsplanes

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Hintergrund ist hauptsächlich die Gewinnung von Sonnenenergie. Erneuerbare Energien gehören zu den wichtigsten Stromquellen in Deutschland und ihr Ausbau ist eine zentrale Säule der Energiewende.

Das Plangebiet wird als Sonstiges Sondergebiet „PV“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Ziel ist es, Flächen für die Gewinnung von Sonnenenergie planungsrechtlich zu sichern.

Weitere Planungsziele sind:

- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Stadtentwicklung

### Bisheriger Verfahrensablauf

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 31. Juli 2023 bis einschließlich 1. September 2023 durchgeführt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind entsprechend in die Erarbeitung des Entwurfes eingeflossen.

Um den zahlreichen privaten Einwänden Rechnung zu tragen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen in der öffentlichen Sitzung am 15. April 2024 die Beschluss Nr. 32/02/2024 gefasst um den Geltungsbereich zu ändern. Die förmliche Beteiligung erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27. Mai 2024 bzw. mit Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Mai 2024 bis 28. Juni 2024. Von Seiten eines Bürgers wurde die Überplanung des im Eigentum befindlichen Grundstücks untersagt, so dass hier die Flächen im Folgenden der derzeitigen Nutzung als Landwirtschaftsfläche entsprechend dargestellt werden. Weiterhin wurde vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kreisstraßenbetrieb die notwendige Beachtung von Anbauverbotszone (20 m)/Anbaubeschränkungszone (40 m) hingewiesen.

Mit vorliegendem 2. Entwurf werden diese wesentlichen Änderungen festgesetzt, was eine erneute Offenlage erfordert.

### Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 159, 152, 153, 48/1, 155, 156, 161/2, 154, 158, 157, 143 und 151 der Flur 2 sowie das Flurstück 36/1 der Flur 1 in der Gemarkung Niebel. Die Lage des Gebietes ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Privateigentum und verfügt über eine Größe von ca. 32,5 ha.

Bei dem Gebiet handelt es sich im Wesentlichen um Intensivacker. Kleinere Waldbereiche mit Kiefernbestand befinden sich im westlichen und südlichen Randbereich. Diese bleiben erhalten. Lockerer Baumbestand ist entlang der Ortsverbindung Niebel-Niebelhorst (K 6915) sowie eines Feldweges im Plangebiet vorhanden.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der 2. Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (mit Stand 30. September 2024) wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß Erneute Veröffentlichung gem. § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit **vom 4. November 2024 bis einschließlich 22. November 2024.**

**Internet:** Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen unter [www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php) einzusehen und können heruntergeladen werden. Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist auf dem neuen zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg für Sie bereit: <https://diplan.brandenburg.de> (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/edfc0a9b-a0dc-45fd-8fad-bf95f94ee8ee>) und <https://blp.brandenburg.de>.

### Ergänzende Auslegung in Papier

im Zimmer 304 im 3. OG des Rathauses der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105.

### Zeiten sind:

Montag	9.00 – 16.00Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit in der Bauverwaltung der Stadt Treuenbrietzen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ansprechpartner ist Frau Gehricke, Zimmer 304, Tel.: 033748/747 12. Während des Zeitraums der Offenlegung können von jedermann Stellungnahmen unter Angabe des Absenders schriftlich zu Protokoll bzw. an das Büro des Bürgermeisters per Postanschrift oder digital an [D.Gehricke@Treuenbrietzen.de](mailto:D.Gehricke@Treuenbrietzen.de) abgegeben werden.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Die Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dient der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung) als Fachplanungen/-gutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden: Tiere, Biotope / Pflanzen, Boden/Fläche, Mensch, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Fachplanungen und -gutachten
  - Bebauungsplan Nr. 2022-03 „PV-Freiflächenanlage Niebel“, Faunistisch-Floristisches Gutachten, Natur+Text GmbH aus Rangsdorf, 7. Februar 2024
  - Bebauungsplan Nr. 2022-03 „PV-Freiflächenanlage Niebel“, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Natur+Text GmbH aus Rangsdorf, 23. Februar 2024 (überarbeitet)
  - Blendanalyse zum PV-Kraftwerk Treuenbrietzen, Ingenieurbüro JERA aus Ilmenau, 5. Februar 2024
- wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Umweltbezug betreffend folgende Themen:
  - Landkreis Potsdam-Mittelmark, Bad Belzig, verschiedene Fachbehörden vom 26. Juni 2024 mit Aussagen zu Artenschutz, besonderem Artenschutz, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, Boden und Fläche, Altlasten, Kultur- und Sachgütern, Wasser
  - Landesamt für Umwelt, Cottbus vom 15. Juli 2024 mit Aussagen zu Immission/ Emissionen, Schutzgut Mensch

### Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

### Rechtsgrundlagen:

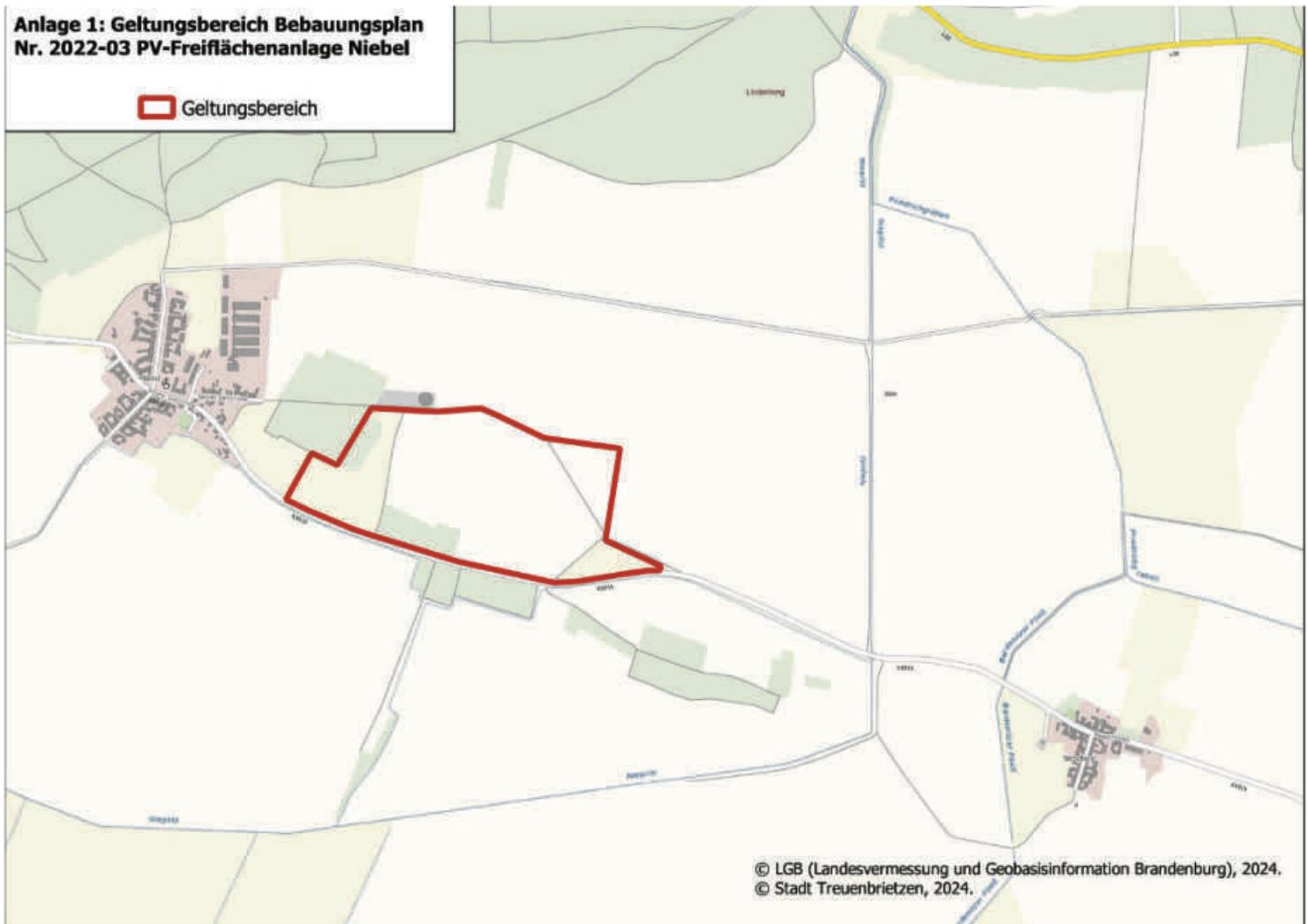
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v 1. Januar 2024.

Treuenbrietzen, den 30. September 2024

Michael Knape  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

**Anlage 1: Geltungsbereich Bebauungsplan  
Nr. 2022-03 PV-Freiflächenanlage Niebel**

Geltungsbereich



## Ortsteil Lobbese

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Lobbese

Am **Freitag, den 15. November 2024** findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lobbese statt. Die Veranstaltung beginnt **um 18.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Zeuden. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Jagdpächters
5. Vorstellung Bewerber für das Revier
6. Wahl des Pächters/Vergabe Pacht
7. Diskussion/ Sonstiges

Der Vorstand

## Sitzungstermine

November 2024				
Mo	04.11.2024	19.00 Uhr	Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“	Stadtverordnetenversammlung
Mo	11.11.2024	19.00 Uhr	Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Energie und Klimaschutz
Di	12.11.2024	19.00 Uhr	Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“	Ausschuss für Bildung Ordnung und Sicherheit
Mi	13.11.2024	19.00 Uhr	Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“	Hauptausschuss
Mo	18.11.2024	19.00 Uhr	DGH Brachwitz	Ortsbeirat Brachwitz
Di	19.11.2024	19.30 Uhr	DGH Niebel	Ortsbeirat Niebel
Di	19.11.2024	19.00 Uhr	DGH Rietz	Ortsbeirat Rietz
Do	21.11.2024	19.00 Uhr	DGH Zeuden	Ortsbeirat Lobbese

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten!

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

# Treuenbrietzener Nachrichten

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aus dem Rathaus</b> .....	<b>20</b>
Glückwünsche .....	20
Aus der Redaktion der Treuenbrietzener Nachrichten .....	20
<b>Aktuelle Informationen aus dem Bürgeramt</b> .....	<b>20</b>
!!! ACHTUNG !!! .....	20
<b>Wissenswertes</b> .....	<b>20</b>
Bereitschaftsdienst der WVN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal .....	20
Havariedienste .....	20
Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen .....	20
Blutspende .....	21
<b>Vereine / Verbände</b> .....	<b>21</b>
Heimatverein Treuenbrietzen e.V. ....	21
KSV Treuenbrietzen e.V. ....	21
Schützengilde Treuenbrietzen .....	22
Hallo Schule e.V. ....	23
Heimatverein „Bergdörfer e.V.“ .....	23
<b>Johanniter- Krankenhaus</b> .....	<b>23</b>
Internationale Pflegekräfte starten in Fachkliniken Treuenbrietzen.....	23
<b>Seniorenwohnpark Treuenbrietzen</b> .....	<b>25</b>
Magische Momente aus dem Zirkuskoffer.....	25
<b>Veranstaltungen</b> .....	<b>25</b>
Familienzentrum .....	25
Weihnachtszauber .....	25
<b>Seniorenarbeit Treuenbrietzen</b> .....	<b>26</b>
Seniorenweihnachtsfeier .....	26
<b>Familienzentrum</b> .....	<b>26</b>
Buchlesungen .....	26
Lesekreis .....	26
Laternenbasteln .....	26
Geisterfest .....	26
Adventsmarkt .....	27
Dezemberhafte SchauPlätzchen .....	27
<b>Schulen / Kindereinrichtungen</b> .....	<b>27</b>
Kita „Kleine Strolche“ .....	27
Birken-Grundschule .....	27
<b>Ortsteile</b> .....	<b>28</b>
Glückwünsche .....	28
Bardenitz / Pechüle / Klausdorf .....	28
Marzahna / Schmögelsdorf .....	28

## Aus dem Rathaus

### Glückwünsche



Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die zwischen dem 26.10.2024 und 22.11.2024 Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen, gratuliere ich im Namen aller Stadtverordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

*Michael Knappe, Bürgermeister*

### Aus der Redaktion der Treuenbrietzener Nachrichten:

Für Artikel der Treuenbrietzener Nachrichten wurde eine separate Mailadresse erstellt:

[tn@treuenbrietzen.de](mailto:tn@treuenbrietzen.de)

Der Redaktionsschluss für die November-Ausgabe ist

**Freitag, der 8. November 2024, 12:00 Uhr.**

Alle später zugesendeten Artikel können keine Berücksichtigung finden.

## Aktuelle Informationen aus dem Bürgeramt

### !!! ACHTUNG !!!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Aufgrund einer Softwareumstellung und Einrichtung der notwendigen Unterlagen für unser Fachverfahren im Einwohnermeldeamt **muss das Einwohnermeldeamt der Stadt Treuenbrietzen vom 11.11.2024 bis einschließlich 22.11.2024 geschlossen bleiben.**

Bitte beachten Sie, dass an diesen Tagen **keine** Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt stattfinden können!

Die notwendigen Fachverfahren können dann nicht genutzt werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für diese notwendige IT-Maßnahme.

Eine Abholung von Dokumenten ist in dieser Zeit **nicht** möglich, da hierfür die Fachverfahren benötigt werden. Wenn Sie in diesem Zeitfenster Ihren PIN-Brief bekommen, so ist die Abholung erst ab 26.11.2024 möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies für bevorstehende Reisen.

*FB Pass- und Meldewesen, Bürgeramt der Stadt Treuenbrietzen*

## Wissenswertes

### Bereitschaftsdienst der WVN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH

Der Bereitschaftsdienst der **WVN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH** ist außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 6:30 Uhr- 15:30 Uhr und Freitag von 6:30 Uhr- 12:00 Uhr) für den **Bereich Versorgung** (Trinkwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ **1 52 17** und für den **Bereich Entsorgung** (Abwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ **7 02 75** zu erreichen.

*Müller, Meinusch - Geschäftsführer*

## Havariedienste

**Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming: 03372 / 4179-0**

**Stromstörungen: 03361 / 7332333**

**EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH: 0331 / 7495 330**

**Stadtverwaltung Treuenbrietzen (Straßenbeleuchtung, Straßenschäden): 033748 / 74710**

Die Öffnungszeiten der Beratungsstellen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Bürgeramt, Seniorenzentrum oder dem Fläming-Echo.

## Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen

Ab sofort sind wir für Sie wieder zu den regulären nachfolgenden Öffnungszeiten persönlich erreichbar.

Für die schnellere Bearbeitung Ihres Anliegens, empfehlen wir Ihnen jedoch im Voraus telefonisch oder online einen Termin zu buchen.

Die Schiedsstelle in unserem Hause ist jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar.

Die Polizei ist nach Terminabsprache erreichbar.

### Reguläre Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

*Die Redaktion*

## Blutspende 2024

Am **06.11.2024** findet von **15:00 – 19:00 Uhr** die nächste Blutspende im Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“ in der Breiten Straße statt. Wir möchten hiermit den Treuenbrietzenern für die rege Teilnahme danken. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.drk-blutspende.de](http://www.drk-blutspende.de) oder unter der kostenlosen Spenderhotline 0800 11 949 11 aus dem dt. Festnetz.

DRK Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes

## Vereine/Verbände



Heimatverein Treuenbrietzen e. V., Großstraße 1 A, 14929 Treuenbrietzen



### Herzlichen Glückwunsch!

In der Zeit vom 26.10. bis 22.11.2024 werden einige Vereinsmitglieder Ihren Geburtstag feiern. Der Vorstand gratuliert Ihnen an Ihrem Festtag mit guten Wünschen für das neue Lebensjahr.

### Unsere Veranstaltungen im Heimatmuseum Treuenbrietzen

Unser Programm anlässlich „Feuer und Flamme in unseren Museen“ für den 26. Oktober 2024 mussten wir ändern.

**Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“ am Samstag, 26. Oktober 2024 von 13:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr**



Wir sind auch mit dabei auf der Route 6.

Weitere Infos zur Veranstaltung unter: <https://www.potsdam-mittelmark.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/>

### Unser Programm in Treuenbrietzen:

13:00 Uhr bis 20:00 Uhr Öffnung des Heimatmuseums mit

- Alles rund um Klemmkucheneisen  
6 Klemmkuchen im Fläming
- Klemmkuchen backen
- abends Heimatmuseum im Fackelschein
- und ab 18:00 Uhr zeigen wir euch Heimatfilme über Treuenbrietzen

Ihr seid herzlich dazu eingeladen!

Vereinsabend am Donnerstag, 7. November 2024, 19:30 Uhr  
Die Mitglieder sind freundlich eingeladen.

## Aus dem Vereinsleben

Am 3. Oktober 2024, dem Tag der Deutschen Einheit, haben wir zum Frühschoppen ins Museum eingeladen.

Bevor es los ging, waren wir am Grab von Wolfgang Ucksche, unserem verstorbenen Vorsitzenden und haben an ihn gedacht.

Aufgrund des regnerischen und kühlen Wetters haben wir uns entschieden, den Frühschoppen im Heimatmuseum stattfinden zu lassen. Bei kalten und warmen Getränken wurde über alte Zeiten und aktuelle Themen geplaudert. Trotz des Wetters sind Gäste gekommen und spontan waren auch Museumsbesucher da, die die Chance nutzten sich das Heimatmuseum anzuschauen.

C. Wricke, Vorsitzende

## Kegelsportverein TREUENBRIETZEN e.V.

### FURIOSER AUFTAKT DER SPIELSAISON 2024 / 2025 FÜR DEN Kegelsportverein TREUENBRIETZEN e.V.



#### Damen Kreisliga

Am 15. September hatte die Frauenmannschaft des KSV ihr Auftaktspiel in Babelsberg.

Neben den Gastgeberinnen von Motor Babelsberg, kämpften die Mannschaften der Damen Kreisliga von SpG Rädels/Schenkenberg, SpG Michendorf/Seddin und KSV Treuenbrietzen um die Punkte.

Souverän konnte die Frauenmannschaft des KSV Treuenbrietzen den Kampf mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung für sich entscheiden.

Mit dem Ergebnis von *872 Holz* stellte die Sportfreundin Janina Schulze die Tagesbestleistung.

1. <b>KSV Treuenbrietzen</b>		<b>2 571 Holz</b>
Kutzner, Ute	848 Holz	
Schulze, Janina	872 Holz	
Klink, Christiane	851 Holz	
2. <b>SpG Rädels/Schenkenberg</b>		<b>2 449 Holz</b>
3. <b>SpG Michendorf/Seddin</b>		<b>2 380 Holz</b>
4. <b>Motor Babelsberg</b>		<b>2 274 Holz</b>

Am 6. Oktober ging es für unsere Frauenmannschaft nach Michendorf.

Auch hier konnten sich die Damen auf der schwer bespielbaren Kegelsportanlage durchsetzen und errangen den Sieg mit 23 Holz Vorsprung zum Zweitplatzierten.

Auch auf der Kegelsportanlage in Michendorf errang unsere Sportfreundin Janina Schulze mit herausragenden *857 Holz* die Tagesbestleistung.

1. <b>KSV Treuenbrietzen</b>		<b>2 438 Holz</b>
Schulze, Nancy	782 Holz	
Schulze, Janina	857 Holz	
Klink, Christiane	799 Holz	
2. <b>Motor Babelsberg</b>		<b>2 415 Holz</b>
3. <b>SpG Michendorf/Seddin</b>		<b>2 334 Holz</b>
4. <b>SpG Rädels/Schenkenberg</b>		<b>1 550 Holz</b>

#### 1. Landesklasse Herren – 1. Herrenmannschaft des KSV

Bereits am 7. September 2024 wurde auf der Kegelbahnanlage des KSV Treuenbrietzen die Spielserie 2024 / 2025 in der 1. Landesklasse der Herren eröffnet.

Neben den Gastgebern kämpften die Mannschaften der SpG Groß Machnow/Rangsdorf, des SV 90 Fehrbellin II und der SpG Prignitz II um die Punkte.

Die Treuenbrietzenener Kegelsportler nutzten ihren Heimvorteil und konnten dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung den Sieg für sich verbuchen.

Ebenfalls markierte der Sportfreund Matthias Grynow vom KSV mit *889 Holz* die Tagesbestleistung.

1. <b>KSV Treuenbrietzen 1</b>		<b>4 Punkte</b>
Gribsch, Mika	877 Holz	
Schulze, Michael	867 Holz	
Kutzner, Olf	856 Holz	
Grynow, Matthias	889 Holz	
Sporn, Christian	869 Holz	
Grynow, Markus	871 Holz	
2. <b>SV 90 Fehrbellin II</b>		<b>3 Punkte</b>
3. <b>SpG Groß Machnow/Rangsdorf</b>		<b>2 Punkte</b>
4. <b>SpG Prignitz II</b>		<b>1 Punkt</b>

Am 21. September 2024 war die 1. Treuenbrietzener Herrenmannschaft bei den Keglern in der Prignitz zu Gast. Auf der Kegelbahnanlage in Perleberg absolvierten sie das 2. Turnier der 1. Landesklasse. Hier überraschte die 1. Herrenmannschaft mit einem Auswärtssieg!

Der Sportfreund Matthias Lange von der SpG Prignitz II erspielte mit 889 Holz die Tagesbestleistung.

<b>1. KSV Treuenbrietzen 1</b>	<b>4 Punkte</b>	<b>8 Punkte (gesamt)</b>
Schulze, Michael	865 Holz	
Griebsch, Mika	856 Holz	
Kutzner, Olf	837 Holz	
Grywnow, Matthias	880 Holz	
Sporn, Christian	882 Holz	
Grywnow, Markus	869 Holz	
<b>2. SV 90 Fehrbellin II</b>	<b>3 Punkte</b>	<b>6 Punkte (gesamt)</b>
<b>3. SpG Groß Machnow/Rangsdorf</b>	<b>2 Punkte</b>	<b>4 Punkte (gesamt)</b>
<b>4. SpG Prignitz II</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte (gesamt)</b>

#### Landesklasse – Herren A/B/C

Das Aufstiegsturnier der Bohlekegler in der Landesklasse Herren A/B/C wurde am 21. September in Vetschau ausgespielt. Neben dem Gastgeber KSV

Vetschau traten zum Wettkampf die SpG Prignitz, der 1. KC Beeskow, SG Grün-Weiß Rehfelde, die SpG TuS/SSV Jüterbog sowie der KSV Treuenbrietzen an. Die Kegler des KSV konnten nicht in Bestbesetzung antreten und belegten den 6. Platz in der Wertung.

<b>1. KSV Vetschau</b>	<b>3 540 Holz</b>
<b>2. SpG Prignitz</b>	<b>3 468 Holz</b>
<b>3. 1. KC Beeskow</b>	<b>3 446 Holz</b>
<b>4. SG Grün-Weiß Rehfelde</b>	<b>3 432 Holz</b>
<b>5. SpG TuS/SSV Jüterbog</b>	<b>3 376 Holz</b>
<b>6. KSV Treuenbrietzen</b>	<b>3 365 Holz</b>
Niedack; Uwe	844 Holz
Gierke, Gerwin	796 Holz
Grauer, Wolfgang	857 Holz
Grabow, Günter	868 Holz

Um sich über mehr Ergebnisse, Veranstaltungen sowie über unseren Kegelsportverein zu informieren, besuchen Sie uns bitte im Internet unter: [ksv-treuenbrietzen@gmx.de](mailto:ksv-treuenbrietzen@gmx.de)

Andrea Bursch-Kukla  
KSV Treuenbrietzen e.V.

## 600 Jahre Schützengilde Treuenbrietzen

### Vierter und letzter Teil: Sportstätte

Seit 1994 haben wir Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten auf unserer Schießsportanlage am Selterhof. Ursprünglich gab es dort eine 300m-Bahn für Tests der benachbarten Munitionsfabrik. Später nutzte die dortige Garnison der Sowjetarmee die Anlage als 100m-Bahn.

### Eingang zur Sportstätte

Wir haben diese Anlage nach bundesdeutschen Vorschriften umgebaut und um einen Schießstand für 25m (Pistole) und 10m (Druckluftwaffen und Armbrüste) erweitert. Jeder Schießstand hat vier Bahnen. Es sind alles offene Schießstände (unter freiem Himmel), die auch während der Corona-Pandemie genutzt werden konnten.

Das gesamte Gelände wird von einer autarken Solaranlage ununterbrochen mit Strom versorgt, so dass Beleuchtung, Versorgungs- und Überwachungsanlagen rund um die Uhr betrieben werden können.

Auf unserer Schießsportstätte können fast alle im Deutschen Schützenbund üblichen Disziplinen geschossen werden. Viele Jäger nutzen sie gern, um die Zieleinrichtungen ihrer Jagdgewehre genau einstellen zu können. Auch Bundeswehrangehörige, Polizeibeamte und Sicherheitsdienste trainieren bei uns.

Wegen der fern von Wohnsiedlungen im Wald gelegenen Anlage gibt es für die Nutzung auch keine zeitlichen oder anderweitigen Beschränkungen. Von uns aus achten wir aber darauf, dass sonntags und an kirchlichen Feiertagen Besucher des angrenzenden Nieplitztales nicht gestört werden.



Schießstand 100m



Schießstand 25m



Schießstand 10m

Sonnabends steht die Anlage auch Sportschützen aus anderen Vereinen zur Verfügung. Regelmäßig nutzen das Schützen aus Potsdam, Luckenwalde, Jüterbog, Wittenberg, Beelitz und Brück.

Die Sicherheit und der vorschriftsmäßige Zustand werden alle 4 Jahre polizeilich überprüft, bei uns stets ohne Beanstandungen.

Die etwa 20 Mitglieder der Schützengilde im Alter von 14 bis 83 Jahren leisten jährlich 500 bis 700 Arbeitsstunden, um die Anlage in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

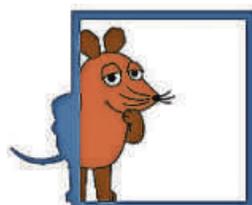
Rudolf Werner

Fotos: Dr. Detlef Schmidt-Kunter

[kontakt@schuetzengilde-treuenbrietzen.de](mailto:kontakt@schuetzengilde-treuenbrietzen.de)

### 03. Oktober: Türen auf mit der Maus 2024

Wie bereits in der vorherigen Ausgabe angekündigt fand am 03. Oktober unser Tag der offenen Tür statt. Trotz herbstlichem Wetter freuten wir uns über regen Zulauf und interessante Begegnungen. Gleich am Anfang wurden die neuen Spielgeräte eingeweiht, die durch das Förderprogramm "Zusammenhalt" der ILB realisiert werden konnten.



ZusammenTun

**Türen auf  
mit der  
Maus  
2024**



Unsere Gäste konnten zudem darüber staunen, was wir sonst bereits gemeinsam erreicht haben. Auch gab es einen Ausblick darauf, welche Meilensteine noch vor uns liegen. Verschiedene Aktivitäten und unsere beliebten Führungen durch das Schulgebäude luden neben kulinarischen Köstlichkeiten zum Verweilen ein. Getreu dem diesjährigen Maus-Motto „ZusammenTun“ stellten wir unsere Kooperationspartnerinnen und -partner, mit denen wir eng an unserem Projekt arbeiten, vor. Wir hatten so viele kleine und große Gäste, die gebastelt, geklebt, geschüttelt und gefragt haben. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken!

Auch abseits solcher Veranstaltungen stehen Ihnen unsere Türen offen. Bei unseren Arbeitseinsätzen an jedem ersten Samstag im Monat, sowie nach vorheriger persönlicher Absprache stehen wir gern Rede und Antwort. Oder aber Sie folgen uns ganz bequem vom heimischen Sofa aus auf Facebook oder Instagram unter halloschuleev. So bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

### Heimatverein „Bergdörfer e.V.“

#### Einladung zur Mitgliederhauptversammlung 2024

Freitag den 22. November 2024 Beginn 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zeuden

#### Tagesordnung

1. Jahresbericht 2024 (Steffen Muschert)
2. Kassenbericht 2024 (Carola Gerlach)
3. Entlastung des Vorstandes
4. Vorstellung von schon feststehenden Terminen & Aktivitäten für 2025 (Bernd Friese)
5. Sonstiges
6. Diskussionsrunde
7. gegen 20 Uhr gemeinsames Abendessen & gemütliches Beisammensein

Änderungen Vorbehalten  
Stand 04.09.2024

### Johanniter-Krankenhaus

#### Internationale Pflegekräfte starten in Fachkliniken Treuenbrietzen



Quelle: Johanniter-Krankenhaus

Auf den Pflegenotstand allerorten bereitet sich auch das Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen vor: Anfang September sind vier fertig ausgebildete Frauen aus Indien eingetroffen mit einem Bachelor-of-Nursing-Abschluss (B. Sc.) – einem sehr hochwertigen Pflegeabschluss und guten Deutschkenntnissen. Trotzdem durchlaufen sie in den nächsten 6-8 Monaten ein fachliches Anerkennungsverfahren mit abschließender Kenntnisprüfung und erhalten weiterhin Sprachunterricht. „Ohne ausländische Mitarbeitende wird der Pflegenotstand noch sehr viel größer werden“, sagt Oberin Una Kniebusch. „Wie viele andere Kliniken in Deutschland und Brandenburg gehen auch wir jetzt verstärkt den Weg, Fachkräfte im Ausland zu suchen. Nun freuen wir uns über die geglückte Ankunft von Pflegekräften aus Indien und sind sehr gespannt auf den Start des lange vorbereiteten Projektes.“ Zum 1. Oktober beginnt der Einsatz in den Fachkliniken Treuenbrietzen parallel zum Sprachunterricht. Von den ersten Eindrücken erzählen sie: „Bei der Ankunft waren wir sehr nervös, mittlerweile fühlen wir uns fantastisch. In Deutschland gibt es so viele Möglichkeiten, wir wollen die Menschen, die Kultur und Natur kennenlernen. Wir wollen hier unsere beruflichen Fähigkeiten verbessern, können neue Dinge im Dienst lernen und wollen uns gut auf die Prüfungen vorbereiten. In Indien haben wir vier Jahre studiert und schon im Pflegeberuf gearbeitet. Um noch besser Deutsch zu lernen, hören wir seit längerem deutsche Musik, lesen deutsche Blogs und nutzen YouTube. Wir bekommen viel erklärt und gezeigt im Krankenhaus und in der Umgebung. Außerdem haben wir Unterstützung beim Wohnraum und wollen uns demnächst Fahrräder kaufen.“

„Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg ist neben allen organisatorischen Erfordernissen einerseits das Miteinander hier in den Stationsteams. Es sind unsere zukünftigen Kolleginnen und Integration kann nur mit kollegialer Unterstützung gelingen. Andererseits möchten wir auch erreichen, dass sie sich in der Stadt und in der Region wohlfühlen“, sagt Una Kniebusch, „dazu wünschen wir uns die Akzeptanz und Wertschätzung in der Nachbarschaft und aus der Bevölkerung. Es ist enorm wichtig, dass die Frauen hier eine freundliche Perspektive finden und hier bleiben möchten.“

Im Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen sind aktuell 251 Pflegekräfte beschäftigt, von denen ca. 14 in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen werden. Dazu kommen Lücken durch Elternzeiten, Langzeiterkrankungen, Fluktuation usw., die gefüllt werden sollen, damit keine übermäßigen Belastungen für aktiven Pflegekräfte entstehen.

#### 01.11.2024: Sinfoniekammerkonzert Wolf-Ferrari Ensemble im Festsaal

Freitag 01.11.2024 | 19.30 Uhr  
Festsaal des Johanniter Krankenhauses Treuenbrietzen  
Wolfgang Amadeus Mozart - Klavierkonzert Nr. 21, C-Dur  
Anton Bruckner - Sinfonie Nr. 6  
Musiker: Wolf-Ferrari-Ensemble Berlin  
Solistin: YooSeon Lee – Klavier

Ein Highlight und eine absolute Premiere präsentiert das Wolf-Ferrari Ensemble in einem weiteren Konzert zum Bruckner-Jahr in Kammerorchesterbesetzung mit Streichern, Klavier und kleiner Orgel: Im Festsaal des Johanniter-Krankenhauses Treuenbrietzen erklingt eine vollständige Sinfonie des spätromantischen

Großmeisters dieser Gattung, Anton Bruckner (1824-1896). Seine auf große Klangwirkung angelegten und ausladende Sinfonien sind für große Orchester konzipiert und gelten weltweit als Krone der Sinfonik. Das Ensemble wagt sich in einer eigenen Bearbeitung an seine ca. einstündige 6. Sinfonie, die im Schatten ihrer berühmteren Schwestern deutlich seltener gespielt wird und erst nach dem Tod des Komponisten vollständig uraufgeführt wurde. Kombiniert wird Bruckners Klangmonument mit einem der großen Klavierkonzerte von Wolfgang Amadeus Mozart, dem beliebten Konzert Nr. 21 in C-Dur (KV 467), dessen wunderbarer zweiter Satz sich als vielgenutzte Filmmusik ins kollektive Gedächtnis eingepägt hat. Es wird gespielt von der koreanischen Pianistin YooSeon Lee. Eintritt frei, die Musiker bitten um eine Spende.

begleitenden Diskussionen Ihre Fragen.



Quelle: Johanniter-Krankenhaus

Dr. Karsten Haitsch (Kardiologe):  
 "Herzschwäche - rechtzeitig erkennen und optimal behandeln: Wie kann ich mein Herz stärken?"  
 Sebastian Hahn (Intensivmediziner):  
 „Herz-Lungen-Wiederbelebung - Vortrag und praktische Übungen für Laien“

**21.11.2024: Telefonhotline zum Herztag**

Donnerstag, 21.11.2024 von 13:00 - 15:00 Uhr  
 Telefonhotline mit Chefarzt Dr. Karsten Haitsch  
 Tel. 033748 8-2789

ACHTUNG: Diese Nummer ist nur in der angegebenen Zeit aktiv.



Quelle: Johanniter-Krankenhaus

**14.11.2024: Bewerberabend für Jobs & Ausbildungen**



Quelle: Johanniter-Krankenhaus

Neue Perspektiven gesucht? Wir haben sie - mit DREAM & TEAM und HERZ & VERSTAND!

Donnerstag, 14. November 2024, 17:00 - 19:00 Uhr  
 Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen  
 Johanniterstraße 1, Haus 1, Bistro  
 Wir freuen uns auf EUCH!

**20.11.2024: Herztag 2024**

Mittwoch, 20.11.2024, 16:00 - 17:30 Uhr  
 Festsaal des Johanniter-Krankenhauses Treuenbrietzen  
 Johanniterstraße 1, Haus 13

Was kann man tun, um Herz und Kreislauf gesund zu erhalten? Was können Medikamente bewirken und was ist zu beachten? Wann sind Herzrhythmusstörungen harmlos, wann gefährlich? Wie werden Herzklappenerkrankungen behandelt? Stent oder Bypass? Das sind Beispiele für Themen, über die Sie sich in den Vorträgen für Betroffene, Angehörige und Interessierte aktuell und aus erster Hand informieren können. Zudem beantworten Ihnen die Herzexperten in den

**02.12.2024: Adventstreff für unsere Vorruhe- und Ruheständler**

Details folgen in der Novemberausgabe oder unter [www.johanniter-treuenbrietzen.de](http://www.johanniter-treuenbrietzen.de)



Quelle: Johanniter-Krankenhaus

# ZIMMEREI

## AUSBAU - MONTAGEN

Niemegker Weg 9  
 14929 Treuenbrietzen  
 OT Neu-Rietz

Mobil 0173 - 5 21 84 76  
 Tel./Fax 03 37 48 - 13 204  
[ralf.hankel1@freenet.de](mailto:ralf.hankel1@freenet.de)

**Dachstühle · Carports · Altbausanierung**

## Seniorenwohnpark Treuenbrietzen

## Magische Momente aus dem Zirkuskoffer

Ein Projekt für Senioren

Einladung zum Sitz-Zirkus mit dem „Duo equilibre“

am 15.11. 2024

14.00 – 17.00 Uhr / Einlass um 13.30 Uhr

Senioren-Wohnpark Treuenbrietzen  
Berliner Chaussee 43, 14929 Treuenbrietzen

## Einiges über das Projekt Sitz-Zirkus und das „Duo equilibre“

Entwickelt wurde der Sitz-Zirkus von Katja Echterbecker und Stephan Kleinknecht – Artisten, die an der Staatlichen Artisterschule in Berlin als Partnerakrobaten ausgebildet wurden. Sie sind als Partnerakrobaten auch im Bereich Erwachsenenbildung und Psychomotorik tätig und haben Erfahrung mit häuslicher Pflege von Angehörigen.

Anmeldungen für den Sitz-Zirkus mit dem „Duo equilibre“ werden bis zum 11.11.2024 entgegengenommen. Das Seniorenwohnpark ist barrierefrei zugänglich. Der Nachmittag wird durch eine Kaffeetafel gerahmt. Während die Zirkusveranstaltung kostenfrei ist, bitten wir, die Kaffeetafel mit einer Spende zu unterstützen.

Kontaktdaten: Steffi Bader  
Tel.: 033748/ 840-0  
[stefli.bader@emvia.de](mailto:stefli.bader@emvia.de)

Das Projekt „Pflege vor Ort“ läuft in Kooperation der Stadt Treuenbrietzen und wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) im Rahmen des Paktes für Pflege gefördert.



EQUILIBRE



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Allianz

DIE ALLIANZ KFZ-VERSICHERUNG

Jetzt wechseln und immer  
gut fahren – mit **Top-Service**  
zum **Top-Preis**.

Kathleen Staruß

Generalvertretung der Allianz  
Großstr. 46  
14929 Treuenbrietzen  
☎ 03 37 48.70 560  
☎ 01 72.31 31 670  
[kathleen.staruss@allianz.de](mailto:kathleen.staruss@allianz.de)



Besuchen Sie  
meine Homepage

## Veranstaltungen

## Familienzentrum

Für ältere Menschen ist mobil bleiben ein großes Stück Lebensqualität. Zentrale Themen jeder Veranstaltung sind Gefahrensituationen im Straßenverkehr, alte und neue Regeln sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

Wann: 25.11.2024 14.00-15.30 Uhr  
Wo: Familienzentrum Treuenbrietzen

Anmeldung: Anja Müller, Familienzentrum Treuenbrietzen  
Tel: 033748/ 747-78  
[A.Mueller@Treuenbrietzen.de](mailto:A.Mueller@Treuenbrietzen.de)

**WEIHNACHTSZAUBER**

ES ERWARTEN EUCH:  
ADVENTSBASTELEIEN,  
EINE WEIHNACHTSGESCHICHTE  
MIT UNSERER LESE-OMI,  
EIN BIBLIOTHEKS-KINO,  
DER WEIHNACHTSMANN  
SOWIE ESSEN & GETRÄNKE

**06. Dezember**  
**15:00 - 19:00 UHR**

WO?  
FAMILIENZENTRUM  
\*GROSSSTRASSE 61-63  
14929 TREUENBRIETZEN

(Für Basterei und Essen bitten wir um einen kleinen Obolus)

## ELECTRIC-SERVICE

Jüterbogener Straße 36  
14929 Treuenbrietzen  
☎ 033748 - 12697  
Fax 033748 - 10402  
Mobil 0172 - 3894015

L. Knoll



⚡ Elektroinstallation  
⚡ Photovoltaikanlagen

Mitarbeiter  
gesucht!

[www.electric-service-knoll.de](http://www.electric-service-knoll.de)

Seniorenarbeit Treuenbrietzen

# Senioren WEIHNACHTSFEIER

NOVEMBER

27

AB 14:00 UHR

Festlich ist der Raum geschmückt und Sie sind herzlich eingeladen mit uns, dem Familienzentrum und dem Sabinchverein, zu singen, zu lauschen und zu schmausen. Lassen Sie sich gemeinsam mit uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Wir freuen uns auf Sie!

Für Getränke wird um einen schmalen Taler gebeten.

**Bitte anmelden bis zum 18.11.2024**

**Im Familienzentrum**

**R.Kummer - 033748 74775**

**Ch.Pusch - 033748 74774**

**BÜRGERHAUS -ALTE FEUERWEHR  
BREITESTRASSE  
14929 TREUENBRIETZEN**

Familienzentrum

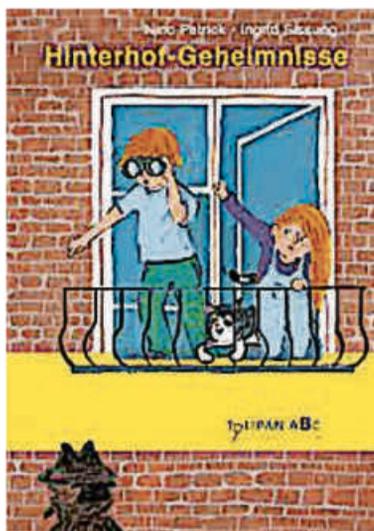
Buchlesungen mit der Autorin Nina Petrick

Die Schriftstellerin Nina Petrick kommt am 21. November in unsere Grundschule „Albert-Schweitzer“ und wird ihr Buch „Hinterhof-Geheimnisse“ vorstellen. Geplant sind Veranstaltungen in zwei Klassenstufen.

Inhalt: Kater Willy ist sicher, da geht etwas nicht mit rechten Dingen zu. Den ganzen Tag beobachtet er durch das Fenster, was sich unten auf dem Hof abspielt. Und was Nachbar Bernd da treibt ist mehr als verdächtig. Ob er die Zwillinge Lena und Joschi von seinem Verdacht überzeugen kann, wird sich bei den Lesungen zeigen.

Diese Veranstaltungen sind durch Förderung des Friedrich-Bödecker-Kreises möglich.

Wir wünschen viel Spaß – Eure Stadtbibliothek!!



Lesekreis > letzte Termine für 2024

Wir treffen uns jeweils montags ab 15:00 Uhr am 11.11. und 16.12.

Weitere Termine folgen in der Dezemberausgabe.

Ihre Bibliothek/Familienzentrum



# Laternen basteln

Liebe Familien,  
an die Scheren fertig los...  
Kommt vorbei und bastelt gemeinsam eure individuelle Laterne für den Sankt Martinsumzug.

**WANN**

09. November 2024  
von 14:00 bis 18:00 Uhr

**TREFFPUNKT**

Familienzentrum  
Treuenbrietzen



Wir freuen uns auf Euch!

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie oder schreibt uns an!



Familienzentrum  
Großstraße 61-63  
14929 Treuenbrietzen

Christiane Pusch  
Anja Sträbel

(033748) - 74774  
(033748) - 74776

# 30. OKTOBER GEISTERFEST

17:00 - 20:00 UHR

SPIELPLATZ AM SCHWANENTEICH

FÜR GUT GEFÜLLTE MÄGEN SORGEN DER  
SABINCHENFEST VEREIN SOWIE DAS  
FAMILIENZENTRUM TREUENBRIETZEN



## Gemütlicher Adventsmarkt an der St. Marien Kirche

Am 30. November 2024 lädt der gemütliche Adventsmarkt an der St. Marien Kirche von 15:00 – 19:00 Uhr mit Besonderheiten und Leckereien zum vorweihnachtlichen Getümmel ein. Los geht es um 14:00 Uhr im Gemeinderaum der Kirchengemeinde. Dort kann auf einem kleinen Basar gestöbert und Weihnachtsstollen genascht werden.

Ab 14:30 Uhr gibt es die Möglichkeit am Familiengottesdienst in der St. Marien Kirche beizuwohnen, so dass man sich im Anschluss ab 15:00 Uhr bei Glühwein, herzhafter Bratwurst, deftigem Glühwein mit Knacker, zuckersüßen Waffeln mit Sahne oder heißem Kakao auf die Adventszeit am Fuße der imposanten Kirche einstimmen kann.

Für die kleinen Besucher locken Kinderkarussell, das Stöbern in den Kinderbüchern von Daniel Bauer und natürlich der Besuch vom Weihnachtsmann.

Nichts ist schöner, als auf dem Rücken der Pferde die Adventsluft zu schnuppern oder beeindruckende Schwibbögen zu erblicken. Ob handgefertigte Gaben wie Kräutersalze, Honig oder Töpferware aus Treuenbrietzen, für jeden ist etwas dabei. Für eine ganz andere Weihnachtsüberraschung sorgen die Treuenbrietzener Tratschtanten.

Und wenn dann so langsam die Abendstimmung einkehrt, dann ist es besonders vorweihnachtlich, so dass man ab 18:00 Uhr gemütlich am Feuer dem Posaunenchor lauschen kann.

Wer noch Lust hat, eigenen kreative Dinge wie Schmuck oder Handwerk zu präsentieren, kann sich gerne unter folgender Mailadresse melden:

ursula.treuenbrietzen@web.de

## rabunzel.com präsentiert: Dezemberhafte SchauPlätzchen

Sobald es draußen kälter wird und die Tage schneller ins Dunkle tauchen, ist es Zeit für Kerzenschein, wärmende Gemütlichkeit und Zeit für die "dezemberhaften SchauPlätzchen". Eine lieb gewonnene Rundreise durch die Stadt wird wieder „lebendig“.

Jeder Einzelne ist ab 17:00 Uhr zu einem kurzweiligen Stelldichein mit Plaudereien eingeladen und „Herzlich Willkommen“.

Liebevoll hergerichtet, das sind die versteckten, unentdeckten Orte an denen man schon so oft vorbei gelaufen ist, die man aus der Vergangenheit kennt und man gerne noch einmal eine Zeitreise dorthin unternehmen würde.

Hier die Termine:

08. Dezember 2024

13. Dezember 2024

22. Dezember 2024

Blieben Sie unbedingt neugierig! Die Orte sind geheimnisvoll und werden zeitnah bekanntgegeben.

## Schulen / Kindereinrichtungen

### Kita „Kleine Strolche“



#### Hereinspaziert, Hereinspaziert! Die kleinen Zirkusstrolche laden ein!

Unter diesem Motto fand am 11. September 2024 unser regelmäßig stattfindender Eltern-Kind-Nachmittag statt. Doch bevor es losgehen konnte, wurde fleißig geübt. Mit liebevoller Unterstützung von Christiane Pusch und Anja Strobel aus dem Familienzentrum wurde das Zirkusprojekt als Sommerferienprogramm im „Haus der kleinen Strolche“ Marzahna durchgeführt. Anfangs wurde ein großes Angebot verschiedenster Zirkusutensilien unterbreitet und jedes Kind und auch Erzieher konnte sich ausprobieren. Es wurden Teller gedreht, Pois geschleudert, Diabolos rotiert und für ganz Mutige gab es die Rola-Bola und eine große Kugel, auf welcher man laufen konnte. Viele neue Materialien lernten selbst die Kleinsten kennen und balancierten voller Freude mit bunten Tüchern über verschiedene Hindernisse. Weiterhin wurde im Alltag mit den Kindern über den Zirkus gesprochen, Bewegungsgeschichten gespielt und tolle Sachen zum Thema gebastelt. Wöchentlich wurde geübt, gedreht und rotiert, bis der große Tag der Aufführung kam. Im Vorfeld wurden kostenfreie Zirkus-Eintrittskarten an alle Eltern und Verwandten verteilt, die sich das Spektakel ansehen wollten. Die Turnhalle wurde kurzerhand zur Manege umgestaltet und der Duft von selbstgemachtem Popcorn und Waffeln ließ eine wundervolle Zirkusatmosphäre entstehen.

Am Eingang wurden die Besucher von 2 Kindern in Empfang genommen. Hier wurden die Karten ordnungsgemäß kontrolliert und entwertet. Nun konnten sich die Besucher ihre Plätze in der Manege sichern.

Mit einer großen Polonaise und Musikuntermalung im Zirkus-Stil begannen die Kinder und Erzieher die Vorführung und stimmten alle mit einem Tanz zum „Clown Pirelli“ Lied ein. In einer Stunde zeigten die mutigen Kinder ihr Können vor einem großen Publikum. Die Kleinsten balancierten, es wurden Purzelbäume geschlagen und alles, was geübt wurde, konnte nun voller Stolz gezeigt werden. Am Ende gab es noch für ganz Mutige eine Überraschung. Christiane brachte Glasscherben mit, über die man laufen konnte. Aber unsere kleinen Zirkusstrolche sind so furchtlos, dass sich einige sogar mit freiem Rücken und Oberkörper auf die Scherben legten und ein weiteres Kind sich noch daraufstellen konnte. Im Anschluss konnten alle Eltern und Besucher sich selbst einmal an den Materialien ausprobieren und feststellen, dass es gar nicht so einfach ist, wie es bei den Kindern aussah. Wir möchten uns herzlich bei Christiane und Anja für dieses schöne Projekt bedanken und bei den Eltern, die so zahlreich erschienen sind.

Die Kinder und das Team  
der „Kleinen Strolche“

### Birken-Grundschule

#### Stadtverordnete, Müll und Roboter

Am 7. September folgten mehrere neu gewählte Stadtverordnete der Stadt Treuenbrietzen der Einladung der Birken-Grundschule diese zu besuchen. Einige Fragen und Vorurteile hatten sie im Gepäck, die wir versuchten im Miteinander zu beantworten und zu entkräften. „Ist es wirklich so, dass der Schule das „Montessori“ aberkannt wurde?“ „Nein!“ „Lernen die Kinder hier in einer „Blase“.“ Was passiert, wenn die sechs Schuljahre der Grundschulzeit rum sind?“ Es war ein sehr konstruktiver und spannender Austausch, den wir auf jeden Fall wiederholen wollen! Noch im September hieß es dann für die 26 Grundschüler: „1-2-3 müllfrei!“. Rund um den Baggersee waren sie im Einsatz und haben sage und schreibe unter anderem mehr als 300 (!) Flaschen aus den Gebüschchen geholt. Danach wurden selbstfahrende Roboter aus Milchtüten und vermeintlichem Müll gebaut. Gemeinsam mit der Mitmach-Werkstatt aus Bad Belzig wurden einen Tag lang motorisierte kleine Kunstwerke geschaffen, die alle Beteiligten sehr begeistert haben. Vielen Dank an die Mitmach-Werkstatt für diese großartige Möglichkeit.

**Achtung:** Ein Aufnahmeantrag für einen Schulplatz an der Birken-Grundschule ab dem Schuljahr 2025/26 kann noch bis 31. Oktober 2024 abgegeben werden. Dazu bitte unbedingt über das Onlineformular als erstes eine Absichtserklärung abgeben. (siehe QR-Code)



**Ortsteile**



Der Ortsbeirat und die Stadtverordneten gratulieren allen Bürgerinnen und Bürgern aller Orts- und Gemeindeteile, die zwischen dem 26.10.2024 und 22.11.2024 Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen.

*Michael Knappe, Bürgermeister*

**Bardenitz / Pechüle / Klausdorf**

**Gemeinschaftsschau der Rassekaninchen**

An der Gemeinschaftsschau für Rassekaninchen nehmen in diesem Jahr Züchter aus 9 Vereinen teil.

Die Ausstellung findet in der Turnhalle in Pechüle statt.

**Öffnungszeiten:**

**09.11.2024 von 10.00-18.00 Uhr und**

**10.11.2024 von 10.00-15.00 Uhr**

Der Eintritt ist frei.

Alle großen und kleinen Interessierten sind herzlich eingeladen.

Es lädt ein der Kaninchenverein D460 Bardenitz-Pechüle e.V.

**Marzahna / Schmögelsdorf**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Marzahna und Schmögelsdorf, der Ortsbeirat lädt Sie/euch alle für

**Mittwoch, den 6. November 2024, 19 Uhr,**

ins Dorfgemeinschaftshaus von Marzahna ein.

Neben einem allgemeinen Gedanken- und Informationsaustausch wird bei diesem Treffen u.a. über eine Arbeit gesprochen werden, die demnächst in Angriff genommen werden soll und zu der Hilfe aus der Bevölkerung benötigt wird:

Der hinter der Sporthalle liegende Erdhaufen, der sich seit den Bauarbeiten dort befindet, darf mit Genehmigung der Stadtverwaltung an eine andere Stelle gebracht werden und soll dazu genutzt werden, eine Rodelbahn zu bauen.

Alle, die unter Einsatz von Muskelkraft und/oder dem von Maschinen dazu beitragen möchten, sind herzlich gebeten, sich in die vorbereitenden Überlegungen einzubringen, wozu am 6. November eine gute Gelegenheit sein wird.

Darüber hinaus freuen wir uns über jede/n, die/der kommen und dazu beitragen möchte, Marzahna und Schmögelsdorf noch lebenswerter zu machen.

*Ortsbeirat von Marzahna und Schmögelsdorf*

**Bistro & Landladen**  
regionale Produkte

- **Bistro**
- **Mittagstisch**
- **reg. Produkte**
- **Truck Stop**

**Kartoffeln aus eigenem Anbau**  
(verschiedene Sorten)

14947 Nuthe-Urstromtal OT Frankenförde  
Zülichendorfer Landstraße 2 • Tel. 03371 - 689 78 51

[www.live-landladen.de](http://www.live-landladen.de)

**Jetzt bewerben**

**Kundenberatung (m/w/d)**

**Besseres Arbeiten, besseres Leben.**

Einsatzort: Jüterbog  
Ansprechpartner\*in: Britta Drogosch  
E-Mail: [britta.drogosch@vtp.devk.de](mailto:britta.drogosch@vtp.devk.de)  
Tel: 033204-41922

Ein Job, der dein Leben verdient.

DEVK

**Das Familienunternehmen mit Škoda-Tradition seit 1966.**  
Ihr unabhängiger Spezialist für:

**Tageszulassungen • Jahres- & Gebrauchtwagen**

Wir greifen auf die originalen Werkstatssysteme von Skoda, Seat, Audi und VW zu und haben somit Zugang zu den originalen Wartungsplänen, Reparaturleitfäden, Fahrzeugdaten, Instandhaltungsvorgaben und Herstellerinformationen für Ihr Fahrzeug. Die Garantieansprüche des Herstellers bleiben dabei in vollem Umfang erhalten. Weiterhin führen wir Reparaturen und Wartung auch an anderen Fabrikaten durch.

**Treuenbrietzener Str. 13 B**

14547 Beelitz • Tel.: 03 32 04 / 496-0

- Herbstcheck
- Räderwechsel
- Lichttest

**INGENIEURBÜRO BIENAS**  
Kfz-Schadengutachten  
Kfz-Bewertung und Leasing-Gutachten

**René Bienas**  
Dipl.-Ing. (FH) | Kfz-Sachverständiger  
Kfz-Prüfingenieur

**Prüfstützpunkt:**  
14547 Beelitz • Treuenbrietzener Str. 13 B  
Funk: 0174 7533431 • [rene-bienas@gmx.de](mailto:rene-bienas@gmx.de)

**täglich HU**  
Amtliche Fahrzeuguntersuchung  
§ 29 StVZO (Hauptuntersuchung)  
Sicherheitsprüfung (SP)  
Änderungsabnahmen nach § 19(3) StVZO  
Oldtimergutachten  
UVV-Prüfungen



Für die zahlreichen Glückwünsche,  
Geschenke und Blumen anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei allen Verwandten,  
Freunden, Nachbarn und Bekannten.  
Ein besonderer Dank gilt den Kindern und Enkelöchtern.  
Außerdem ein herzliches Dankeschön  
an unsere Fotografin und die Fleischerei Kaplick.

**Lothar und Renate Bochow**

Marzahna, den 7.9.2024

# Pool & Elektro

[www.holiday-pool.de](http://www.holiday-pool.de)  
☎ 033748 - 15548

Wir sind E-Marken Betrieb

**Holiday Pool  
Hirscht**

Zingelstr. 35  
14929 Treuenbrietzen • GT Pechüle

Innungsfachbetrieb

## Forellenhof Locktow

- Karpfen
- Regenbogenforellen
- Lachsforellen, Störe
- Saiblinge, Kaviar

*frisch & geräuchert*

Öffnungszeiten:  
Do - Fr 10.00 - 16.00 Uhr  
Sa 9.00 - 11.30 Uhr

Tel.: 033843 | 40351

14806 Locktow | Mühlenstraße

## JR RICHTER DACHDECKEREI

JENS RICHTER  
Malterhausen Dorf 87  
14913 Niedergörsdorf  
☎ 0151 14 92 95 72  
dachdeckerei.jens.richter@gmx.de

## DACHDECKEREI RONNY SCHMIDT

- ▲ Dacheindeckung
- ▲ Dachklempnerei
- ▲ Abdichtungstechnik
- ▲ Carport- u. Terrassenüberdachungen
- ▲ Schornsteinkopfsanierung
- ▲ Reparaturarbeiten mit eigener Hebebühne
- ▲ Dachrinnenreinigung

☎ 033748 / 23 93 82      Brachwitzer Dorfstraße 58  
0173 / 846 97 57      14929 Treuenbrietzen

## Bestattungsvorsorge

*Genießen Sie das gute Gefühl,  
alles geregelt zu haben.*

**Wir sind 24 Stunden  
für Sie erreichbar**

**Bestattungshaus  
Unger** seit 1888

Tel. 03372-40 10 12

Große Strasse 114  
14913 Jüterbog

[www.bestattungshaus-unger.de](http://www.bestattungshaus-unger.de)

[info@bestattungshaus-unger.de](mailto:info@bestattungshaus-unger.de)

# Bestattungshaus P. Schumacher GmbH

Feuer-, Erd-, See- und FriedWald-Bestattungen

Wir bieten Ihnen eine kompetente und einfühlsame Beratung und Unterstützung im Trauerfall.

Bereitschaft Tag & Nacht: ☎ 033748 / 15 30 8

Kontakt Büro:

Großstraße 93  
14929 Treuenbrietzen  
Tel.: 033748 / 70 16 1  
info@bestattung-schumacher.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi und Fr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Di und Do 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

www.bestattung-schumacher.de



**Glückwunsch,  
Sie wohnen im  
Spargebiet!**



**Wechseln Sie  
bis zum 30.11.  
zur ausgezeichneten  
Kfz-Versicherung  
der HUK-COBURG!**

**Vertrauensmann  
Roman Bielowski**  
Jahnstr. 38  
14929 Treuenbrietzen  
Mobil 0173 5731220  
roman.bielowski@hukvm.de




## Wagenschmiede

KFZ-Meisterwerkstatt

Jetzt Termine für den Räderwechsel vereinbaren!

- Alle Marken
- Hybrid-Fahrzeuge
- E-Fahrzeuge
- Oldtimer

**Öffnungszeiten:**  
Mo-Fr 8-18 Uhr  
Sa 8-14 Uhr  
oder nach Vereinbarung

☎ 01732630356 • 033741808640

Alexander Hopp KFZ Mechaniker Meister  
Malterhausen Dorf 43 • 14913 Niedergörsdorf



„Arbeiten in der Region.  
Arbeiten bei KIF in Niedergörsdorf.“

## WIR STELLEN EIN:

- Montage: (Kfz-)Mechatroniker (m/w/d)
- Produktion: Schweißer (m/w/d)
- Zuschnitt: Metallbauer / Zerspaner (m/w/d)

Wölmsdorfer Weg 3 • 14913 Niedergörsdorf  
www.kif-gmbh.com • Tel.: +49 (0) 33 741-80 51 0

Claudia Schöder



**Rietzer Schlemmerie**  
Partyservice - Catering

**Wir liefern:**  
- Partyservice & Catering  
für Ihre Privat-  
und Betriebsfeiern

**Essen**  
**auf Rädern**



 Rietzer Dorfstraße 7 • 14929 Treuenbrietzen OT Rietz  
Tel. 033748-23777 • Fax 033748-23778 • Mobil 0162-2377937  
schoeder-c@web.de • www.rietzer-schlemmerie.de

THOMAS FLEMMER



**PFLASTER + BAGGER  
ARBEITEN**

**GROß + klein**



Rietzer Dorfstr. 16a  
14929 Treuenbrietzen OT Rietz  
Mobil **0173 / 640 97 65**  
Mail - flemmerktm@aol.com

Heizöl • Diesel • AdBlue • Holzpellets • öffentliche Tankstelle

**AGRAVIS  
OST**

Tel. neu: 03372 - 44291511



Mineralölvertrieb Jüterbog • Stegweg 1 b • 14913 Jüterbog



**BIEDER  
GLASDESIGN**

**Dirk Bieder**  
Seehausen 3  
14913 Niedergörsdorf  
OT Seehausen

- Bleiverglasungen für Fenster und Türen
- Sandstrahlarbeiten nach individuellem Motiv
- Ganzglasduschabtrennungen
- Reparaturen und Montagearbeiten jeglicher Art

Tel.: 0173 / 614 77 21  
Mail: info@glasdesign-bieder.de • www.glasdesign-bieder.de

**Uwe Blümel**

Rietzer Dorfstraße 12  
14929 Treuenbrietzen  
Tel. 03 37 48-21556  
Fax 03 37 48-21452  
Mobil 0174 - 175 16 20



**DACH  
deckerei**

- ▶ Reparaturen und Neueindeckungen aller Dächer
- ▶ Wohndachfenster ▶ Terrassenabdichtungen

Schornsteinsanierung • Blecharbeiten • Zimmereiarbeiten

**FlämingWerbung**

# Werbeartikel



**Kaffeetassen & Becher**

**Kalender**

**Schreibblöcke**

**Kugelschreiber**

**und vieles mehr...**

„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft!“  
Wir sind für Sie da und beraten Sie gern.

 Fläming Werbung GmbH  
Oberhag 31 • 14913 Jüterbog  
03372 - 44 29 56 • 0173 - 521 92 90  
www.FlaemingWerbung.de

## Haus- & Grundstücks- sanierungs GmbH

*Lutz Pöpke*

Hoch- und Tiefbau  
Trockenbau  
Pflasterarbeiten  
Klempnerarbeiten

Mühlenweg 6  
14929 Treuenbrietzen  
GT Rietz-Ausbau  
Tel.: 033748 - 20 62 66  
Mobil: 0172 - 873 48 23  
www.paepke-bau.de

**Kies, Sand, Mutterboden,  
Splitt und Recycling**  
sind ab sofort  
auch bei uns erhältlich.  
Selbstabholung und Lieferung  
nach telefonischer Absprache.

# A. REICH JÜTERBOG

Lkw-Fuhrbetrieb • Fahrschule • Busbetrieb • Mietwagen • Taxi  
 A. Reich GmbH Jüterbog • Grünaer Weg 10 • 14913 Jüterbog

### Oktober 2024

13.10.24 Theater Dessau „Meisterklasse“ 42,00 € p.P.  
 Hommage an Maria Callas

### November 2024

06.11.24 Einkaufsfahrt Bad Muskau 25,00 € p.P.  
 (Einkauf in Polen) Busfahrt

08.11.24 Fahrt zum Südwestkirchhof nach Stahnsdorf 65,00 € p.P.  
 individuelle Führung über den Friedhof, bestattete Prominente z.B.: Heinrich Zille  
 Rudolf Breitscheid, Familie von Siemens, Dieter Thomas Heck u.v.m., Buffet im „Golden Palace“, kleine Stadtrundfahrt durch West-Berlin

### Dezember 2024

04.12.24 Einkaufsfahrt Bad Muskau 25,00 € p.P.  
 (Einkauf in Polen) Busfahrt

07.12.24 Vorweihnachtliche Lichterfahrt durch Berlin zum Friedrichstadtpalast „Falling in Love“ 115,00 € p.P.  
 Busfahrt, Lichterfahrt, Eintritt, Mittagessen, Kaffeegedeck

10.12.24 Mehrtagesfahrt nach Oberhof 333,- € p.P.  
 bis Übernachtung im Panorama Hotel, im DZ

12.12.24 Frühstücks- und Abendbuffet, Besuch Weihnachtsbahnhof Sitzendorf, Fahrt mit der Schwarzatalbahn u.v.m. Hotel mit Pool und Fitnessraum, Unterhaltungsprogramm, ggf. EZ gegen Aufpreis möglich, auf der Heimreise ggf. Besuch des Erfurter Weihnachtsmarktes

14.12.24 Weihnachtsmarkt in Leipzig 40,00 € p.P.  
 Busfahrt, Einkaufsbummel in der vorweihnachtlichen Innenstadt, auf Wunsch Fahrt zum Völkerschlachtdenkmal

### Januar 2025

06.01.25 Tagesfahrt nach Dessau „La Bohème“ ab 41,50 € p.P.  
 Oper von Giacomo Puccini

08.01.25 Einkaufsfahrt Bad Muskau 25,00 € p.P.  
 (Grenze nach Polen) Busfahrt

18.01.25 Tagesfahrt nach Görlitz 69,00 € p.P.  
 Altstadtführung, Erkundung der Stadt „auf eigene Faust“, Mittagessen

### Februar 2025

05.02.25 Einkaufsfahrt Bad Muskau 25,00 € p.P.  
 (Einkauf in Polen) Busfahrt

08.02.25 Theaterfahrt Dessau - Neujahrskonzert ab 41,50 € p.P.  
 Mit Strauß Musik ins neue Jahr

### März 2025

05.03.25 Einkaufsfahrt Bad Muskau 25,00 € p.P.  
 (Einkauf in Polen) Busfahrt

11.03.25 Frauentag in Jessen 75,00 € p.P.  
 ein Wunschkonzert mit Kay Dörfel zum internationalen Frauentag inkl. Busfahrt, Eintritt und Kaffeegedeck

22.03.25 Theaterfahrt Dessau ab 42,00 € p.P.  
 eine Gala mit B Rockbarden und Chorus Line

### Reisebusvermietung

Wir organisieren Ihre Reise nach Ihren Wünschen.

Noch mehr Fahrten und nähere Informationen zu den Reiseprogrammen erhalten Sie unter: [www.a-reich.com](http://www.a-reich.com).

Persönliche Beratung und Buchungen von 8.00 - 18.00 Uhr unter: Tel. 03372 - 404677



**SpreeWa**  
 Fenster und Türen  
 03 54 56 / 6 90-0  
 Kunststoff-Fenster • Holz-Fenster  
 Alu-Fenster • Haustüren  
 Wintergärten • Kunststoff-Profile  
 Kiefernweg 1 • 15926 Luckau / Duben  
[www.spreewa-fenster.de](http://www.spreewa-fenster.de)

**FLIESEN service HEIKO HANTKE**  
 FLIESENLEGERFACHBETRIEB  
 Fliesen | Platten  
 Mosaik  
 Natursteinverlegung  
 Trockenbau  
 Leipziger Straße 60  
 14929 Treuenbrietzen  
 0171 - 787 33 61  
 Fax: 033748 - 202 13  
 Mail: [heiko.hantke@yahoo.com](mailto:heiko.hantke@yahoo.com)

**Steuern? Wir machen das.**  
**VLH.**  
 Vivien Stolze-Lange  
 Organisationsleiterin NBL Mitte und Vorstandsbeauftragte  
 Großstraße 83  
 14929 Treuenbrietzen  
 033748 - 215398  
  
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Grundstück gesucht!**   
 Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?  
 Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Treuenbrietzen, Jüterbog und Umgebung - egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.  
 Sprechen Sie mich an: Town & Country Musterhaus Bad Belzig  
 Christel.Kohl@tc.de • Tel. 01522 630 2230

**SEGO**  
 SANIERUNG • PUTZ • FASSADE  
 DÄMMUNG • LEHMPUTZ • ESTRICH  
 0152 / 5 853 08 82  
 Ackerstr. 1A • 14913 Niedergörsdorf  
[sego.info@web.de](mailto:sego.info@web.de)